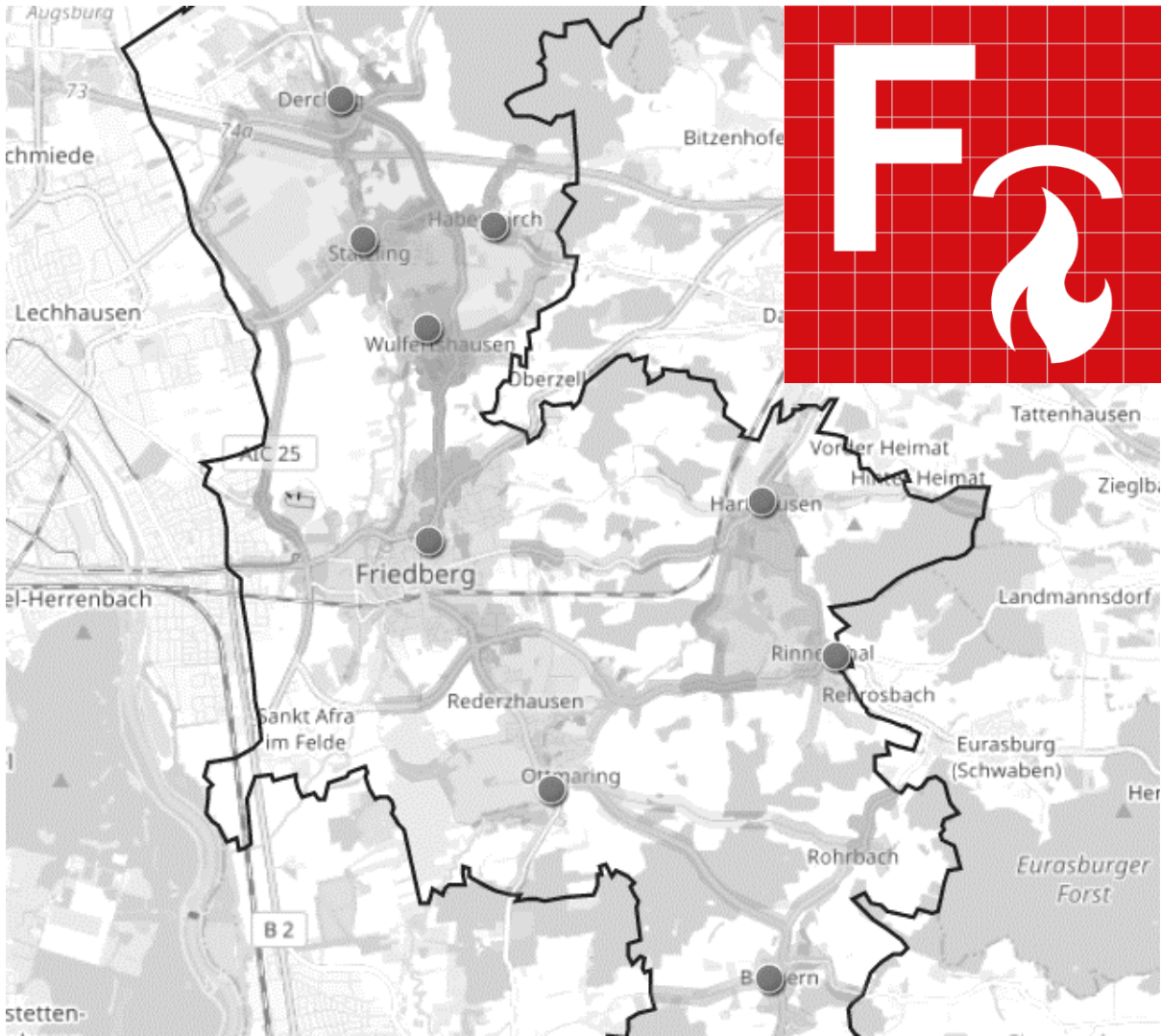




Feuerwehrbedarfsplan

2022 - 2027

für die Stadt Friedberg

04. Entwurf

Feuerwehrbedarfsplan

für die Stadt Friedberg
mi Beschluss des Stadtrates vom **TT.MM.**2022

Impressum:

Stadt Friedberg

Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung, Information und Kommunikation

Projektleitung: Stefan Kreitmeyr

Titelbild: **IBG** GmbH

Design, Bildmaterial & Grafiken: **IBG** GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	6
2	Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe	7
2.1	Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst	7
2.2	Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz	8
2.3	Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab	8
3	Stadt Friedberg	9
3.1	Grunddaten	9
3.2	Gefahrenpotenzial der Stadt Friedberg	9
4	Einhaltung Planungsfrist FBP	16
4.1	Ausrückezeit	17
4.2	Zielerreichungsgrad FBP	19
5	Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Friedberg	22
5.1	Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehren	23
5.2	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr	29
5.2.1	Ist-Zustand	29
5.2.2	Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges	30
5.3	Löschwasserversorgung	33
5.3.1	IST-Zustand Versorgungsbereich Stadtwerke Friedberg	33
5.3.2	IST-Zustand Versorgungsbereich Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH	34
5.3.3	IST-Zustand Versorgungsbereich Zweckverband Adelsburggruppe	34
5.3.4	IST-Zustand Versorgungsbereich Wasserbeschaffungsverband Ottmaring - Rederzhäuser	34
5.3.5	Aufgabenübertragung Löschwasserversorgung	35
6	Fahrzeugkonzepte	35

6.1	Freiwillige Feuerwehr Friedberg	37
6.2	Freiwillige Feuerwehr Bachern	41
6.3	Freiwillige Feuerwehr Derching	42
6.4	Freiwillige Feuerwehr Haberskirch	43
6.5	Freiwillige Feuerwehr Hgelshart	43
6.6	Freiwillige Feuerwehr Ottmaring	44
6.7	Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen	45
6.8	Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen	46
6.9	Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal	47
6.10	Freiwillige Feuerwehr Rohrbach	48
6.11	Freiwillige Feuerwehr Sttzling	49
6.12	Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen	50
6.13	Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen	50
6.14	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2027	51
6.15	Investitionsprogramm technische Ausstattung	53
7	Feuerwehrhuser der Stadt Friedberg	54
7.1	Feuerwehrhaus Friedberg	54
7.2	Feuerwehrhaus Bachern	55
7.3	Feuerwehrhaus Derching	56
7.4	Feuerwehrhaus Haberskirch	56
7.5	Feuerwehrhaus Hgelshart	57
7.6	Feuerwehrhaus Ottmaring	57
7.7	Feuerwehrhaus Paar-Harthausen	58
7.8	Feuerwehrhaus Rederzhausen	58
7.9	Feuerwehrhaus Rinnenthal	59
7.10	Feuerwehrhaus Rohrbach	59

7.11	Feuerwehrhaus Stätzling	60
7.12	Feuerwehrhaus Wiffertshausen.....	61
7.13	Feuerwehrhaus Wulfertshausen	61
7.14	Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser.....	62
8	Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Friedberg.....	64
8.1	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg	66
8.2	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Bachern	67
8.3	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Derching	68
8.4	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch.....	69
8.5	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hügelshart	70
8.6	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring	71
8.7	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen	72
8.8	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhagen	73
8.9	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal	74
8.10	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach	75
8.11	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Stätzling	76
8.12	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen	77
8.13	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen	78
8.14	Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C/CE.....	79
8.15	Federführender Kommandant.....	79
8.16	Hauptamtlicher Stellenbedarf im Bereich Gerätewartung	80
8.17	Ehrenamtliche Gerätewarte	80
8.18	Abstellung von städtischem Personal für Feuerwehrtätigkeiten.....	80
9	Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan	80
10	Ansichtenverzeichnis	81
11	Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“	84

1 Vorbemerkung

Der Feuerwehrbedarfsplan 2021 – 2027 der Stadt Friedberg schreibt den derzeitigen Feuerwehrrbedarfsplan fort. Die Stadt Friedberg kommt damit ihren rechtlichen Verpflichtungen nach.

Im Folgenden wird der aktuelle Stand der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren der Stadt Friedberg im Jahr 2021 dargestellt und die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2027 festgelegt. Damit soll die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg auch zukünftig gewährleistet werden.

Der Stadtrat erkennt ausdrücklich das überdurchschnittliche Engagement der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl an und würdigt darüber hinaus die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung Feuerwehr über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus. Ein besonderer Dank gilt allen Führungskräften der Feuerwehr, die bereit sind, im Rahmen der Feuerwehr Führungsverantwortung und damit verbunden eine weitere Arbeitsbelastung zu übernehmen.

Zur Vorbereitung der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wurde das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG), Heilsbronn, beauftragt, den aktuellen Sachstand der Gefahrenabwehr auf Basis des bestehenden Feuerwehrbedarfsplans zu ermitteln. Der *„IBG-Projektbericht zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2022 -2027 der Stadt Friedberg“* bildet die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan; bei Detailbetrachtungen bzw. -ergebnissen wird daher wiederholt auf diesen Bericht verwiesen. Dieser liegt sowohl der Verwaltung und dem Stadtrat, als auch den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg vor.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Mitwirkung der Führung der Feuerwehren der Stadt Friedberg erstellt und zeigt insbesondere den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2027 auf.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser auch weiterhin alle fünf Jahre von der Stadt Friedberg überarbeitet.

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe

Im Folgenden werden die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, auf denen der Feuerwehrbedarfsplan basiert.

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Der Stadt Friedberg ist nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes der Abwehrende Brandschutz als Pflichtaufgabe zugewiesen:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).“

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 verpflichtet, *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*.

Im Bayerischen Feuerwehrgesetz sind keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie die Feuerwehren aufgebaut bzw. strukturiert sein sollen.

In Absatz 4 des Art. 1 des BayFwG eröffnet der Gesetzgeber explizit die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr“:

„Abs. 3 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung und das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit finden Anwendung. Soll die Pflichtaufgabe nach Abs. 1 auf einen Zweckverband oder durch Zweckvereinbarung übertragen werden, sind die betroffenen Kreis- und Stadtbrandräte, Leiter von Berufsfeuerwehren und Feuerwehrkommandanten vorab zu hören.“

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Friedberg wird explizit auch das nach Art. 5 Abs. 2 des BayFwG zu beachtende Erhaltungsgebot von Ortsfeuerwehren berücksichtigt:

„Organisatorisch selbstständige Feuerwehren für einzelne Ortsteile einer Gemeinde (Ortsfeuerwehren) sind zu erhalten, soweit sie die Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 erfüllen können. Freiwillige Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren sind zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 Abs. 1 weiterhin gewährleistet ist.“

2.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr:

„¹Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. ²Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). ³Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der alarmauslösenden Stelle sowie der Ausrücke- und Anfahrtszeit der Feuerwehr. ⁴Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde.“

2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab

Als Bewertungsmaßstab für die Ausstattungsbemessung wurde das IBG-Richtwertverfahren BY-2021[©] als weitergehender Bewertungsmaßstab herangezogen.

Die im IBG-Richtwertverfahren BY-2021[©] angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik sowie den im Freistaat Bayern geltenden Rechtsnormen.

3 Stadt Friedberg

3.1 Grunddaten

Das Gebiet der Stadt Friedberg erstreckt sich über rund 81 km². Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 15 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 11 km. Der größte Höhenunterschied des Stadtgebietes beträgt rund 60 m. Die Stadt Friedberg besteht aus den 13 Stadtteilen: Friedberg, Bachern, Derching, Haberskirch, Harthausen, Hügelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzling, Wiffertshausen und Wulfertshausen. Sie hat insgesamt rund 30.100 Einwohner.

Im Stadtgebiet sind zahlreiche Industrie- bzw. Gewerbebetriebe vorhanden, wobei sich die größte Ansammlung in Friedberg und Derching konzentriert.

Durch den Bebauungszusammenhang von Friedberg führen die Bundesautobahn BAB 8, die Bundesstraßen B 2 und B 300 sowie die neue Kreisstraße AIC 25 und mehrere Staatsstraßen. Des Weiteren führt eine eingleisige und nicht elektrifizierte Hauptstrecke der Deutschen Bahn AG durch das Stadtgebiet sowie die Straßenbahnlinie 6 der Augsburger Verkehrsgesellschaft bis nach Friedberg.

3.2 Gefahrenpotenzial der Stadt Friedberg

Das Stadtgebiet bzw. die Ausrückebereiche der Feuerwehren der Stadt Friedberg wurden gemäß dem IBG-Richtwertverfahren 2021[©] für die Gefahrenarten

- Brand
- Technische Notfälle
- Gefährliche Stoffe
- Radioaktive Stoffe
- Biogefährliche Stoffe
- Wassernotfälle

in Schadenausmaßkategorien eingestuft: 1 = geringes Gefahrenpotenzial bis
5 (3) = hohes Gefahrenpotenzial

Aus den nachstehenden Einstufungen ergibt sich, dass die Stadt Friedberg im Wesentlichen ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

Zuständigkeitsbereich FF Friedberg

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Friedberg ist die Kernstadt Friedberg:

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Friedberg

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich Freiwillige Feuerwehr Friedberg		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 4	☒ ☒ ☒ ☒ ☐
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 4	☒ ☒ ☒ ☒ ☐
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 3	☒ ☒ ☒ ☐
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	☒ ☐ ☐
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 2	☒ ☒ ☐
WASSERNOTFÄLLE:	W 2	☒ ☒ ☐ ☐

Zuständigkeitsbereich FF Bachern

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Bachern ist derzeit der Stadtteil Bachern:

Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Bachern

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich Freiwillige Feuerwehr Bachern		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 2	☒ ☒ ☐ ☐ ☐
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 2	☒ ☒ ☐ ☐ ☐
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 1	☒ ☐ ☐ ☐
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	☒ ☐ ☐
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 1	☒ ☐ ☐
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	☒ ☐ ☐ ☐

Zuständigkeitsbereich FF Derching

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Derching ist derzeit der Stadtteil Derching:

Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Derching

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich Freiwillige Feuerwehr Derching		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 3	☒ ☒ ☒ ☐ ☐
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 3*1	☒ ☒ ☒ ☐ ☐
GEFÄHRliche STOFFE:	G 2	☒ ☒ ☐ ☐
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	☒ ☐ ☐
BIOGEFÄHRliche STOFFE:	BIO 2	☒ ☒ ☐
WASSERNOTFÄLLE:	W 2	☒ ☒ ☐ ☐

*1 Einstufung in Schadensausmaßkategorie T 3, da nicht für Autobahn BAB 8 zuständig.
In der Schadensausmaßkategorie T 3 ist die Umwidmung der AIC 25 zur Bundesstraße berücksichtigt.

Zuständigkeitsbereich FF Haberskirch

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Haberskirch ist derzeit der Stadtteil Haberskirch:

Ansicht 4: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Haberskirch

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich Freiwillige Feuerwehr Haberskirch		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 1	☒ ☐ ☐ ☐ ☐
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 1	☒ ☐ ☐ ☐ ☐
GEFÄHRliche STOFFE:	G 1	☒ ☐ ☐ ☐
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	☒ ☐ ☐
BIOGEFÄHRliche STOFFE:	BIO 1	☒ ☐ ☐
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	☒ ☐ ☐ ☐

Zuständigkeitsbereich FF Hügelschart

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Hügelschart ist derzeit der Stadtteil Hügelschart:

Ansicht 5: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hügelschart

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich Freiwillige Feuerwehr Hügelschart		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 1	☒ ☐ ☐ ☐ ☐
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 1	☒ ☐ ☐ ☐ ☐
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 1	☒ ☐ ☐ ☐
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	☒ ☐ ☐
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 2	☒ ☒ ☐
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	☒ ☐ ☐ ☐

Zuständigkeitsbereich FF Ottmaring

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Ottmaring fallen derzeit die Stadtteile Ottmaring, Bachern und Rohrbach:

Ansicht 6: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ottmaring

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich Freiwillige Feuerwehr Ottmaring		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 2	☒ ☒ ☐ ☐ ☐
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 2	☒ ☒ ☐ ☐ ☐
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 1	☒ ☐ ☐ ☐
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	☒ ☐ ☐
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 1	☒ ☐ ☐
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	☒ ☐ ☐ ☐

Zuständigkeitsbereich FF Paar-Harthausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen sind derzeit die Stadtteile Harthausen und Paar mit der Ansiedlung Bestihof sowie der Griesbachmühle:

Ansicht 7: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 2	☒ ☒ ☐ ☐ ☐
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 2	☒ ☒ ☐ ☐ ☐
GEFÄHRliche STOFFE:	G 1	☒ ☐ ☐ ☐
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	☒ ☐ ☐
BIOGEFÄHRliche STOFFE:	BIO 1	☒ ☐ ☐
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	☒ ☐ ☐ ☐

Zuständigkeitsbereich FF Rederzhausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Rederzhausen ist derzeit der Stadtteil Rederzhausen:

Ansicht 8: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rederzhausen

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 2	☒ ☒ ☐ ☐ ☐
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 2	☒ ☒ ☐ ☐ ☐
GEFÄHRliche STOFFE:	G 1	☒ ☐ ☐ ☐
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	☒ ☐ ☐
BIOGEFÄHRliche STOFFE:	BIO 2	☒ ☒ ☐
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	☒ ☐ ☐ ☐

Zuständigkeitsbereich FF Rinnenthal

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Rinnenthal ist derzeit der Stadtteil Rinnenthal:

Ansicht 9: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rinnenthal

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich						
Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal						
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien				
BRAND:	B 2	☒	☒	☐	☐	☐
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 2	☒	☒	☐	☐	☐
GEFÄHRliche STOFFE:	G 1	☒	☐	☐	☐	
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	☒	☐	☐		
BIOGEFÄHRliche STOFFE:	BIO 1	☒	☐	☐		
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	☒	☐	☐	☐	

Zuständigkeitsbereich FF Rohrbach

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Rohrbach ist derzeit der Stadtteil Rohrbach:

Ansicht 10: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rohrbach

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich Freiwillige Feuerwehr Rohrbach					
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien			
BRAND:	B 1	☒	☐	☐	☐
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 1	☒	☐	☐	☐
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 1	☒	☐	☐	
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	☒	☐	☐	
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 1	☒	☐	☐	
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	☒	☐	☐	☐

Zuständigkeitsbereich FF Stätzing

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Stätzing ist derzeit der Stadtteil Stätzing:

Ansicht 11: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Stätzing

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich Freiwillige Feuerwehr Stätzing		
Gefahrenart	Schadensausmaßkategorien	
BRAND:	B 2	☒ ☒ ☐ ☐ ☐
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 3*1	☒ ☒ ☒ ☐ ☐
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 1	☒ ☐ ☐ ☐
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	☒ ☐ ☐
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 2	☒ ☒ ☐
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	☒ ☐ ☐ ☐

*1 In der Schadensausmaßkategorie T 3 ist die Umwidmung der AIC 25 zur Bundesstraße berücksichtigt.

Zuständigkeitsbereich FF Wiffertshausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Wiffertshausen ist derzeit der Stadtteil Wiffertshausen mit Heimatshausen, Rettenberg und Ottoried:

Ansicht 12: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wiffertshausen

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen		
Gefahrenart	Schadensausmaßkategorien	
BRAND:	B 1	☒ ☐ ☐ ☐ ☐
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 2	☒ ☒ ☐ ☐ ☐
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 1	☒ ☐ ☐ ☐
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	☒ ☐ ☐
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 2	☒ ☒ ☐
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	☒ ☐ ☐ ☐

Zuständigkeitsbereich FF Wulfertshausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Wulfertshausen ist derzeit der Stadtteil Wulfertshausen:

Ansicht 13: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wulfertshausen

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich						
Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen						
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien				
BRAND:	B 2	☒	☒	☐	☐	☐
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 2	☒	☒	☐	☐	☐
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 1	☒	☐	☐	☐	
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	☒	☐	☐		
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 2	☒	☒	☐		
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	☒	☐	☐	☐	

4 Einhaltung Planungsfrist FBP

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird gefordert, dass eine Feuerwehr „*grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle ...*“ innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Für die Feuerwehrbedarfsplanung gilt weiterhin: „*Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde*“. Die Einhaltung des Zeitraums von 8,5 Minuten (= Planungsfrist FBP) ist damit die Planungsgrundlage mit der der Ersteinsatzbereich der Feuerwehr bestimmt werden kann (= Ersteinsatzbereich FBP), im dem - nach den Vorgaben der Vollzugsbekanntmachung – der gesetzliche Auftrag sichergestellt werden kann. Um den Ersteinsatzbereich FBP bestimmen zu können, ist zunächst die Ermittlung der planbaren Ausrückezeiten der Feuerwehren erforderlich.

Zur Untersuchung und Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren werden zwei Kennzahlen betrachtet: die Ausrückezeit und der Zielerreichungsgrad FBP.

4.1 Ausrückezeit

Die planbare Ausrückezeit ist das durchschnittliche Zeitintervall, das die Feuerwehrangehörigen benötigen, um nach der Alarmierung von ihrer Wohnung „NACHTS“ (18:00-07:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) bzw. vom Arbeitsplatz „TAGS“ (07:00-18:00 Uhr) das Feuerwehrhaus zu erreichen, sich umzuziehen und mit den hilfsfristrelevanten Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus zu verlassen. Die planbaren Ausrückezeiten der Feuerwehren der Stadt Friedberg wurden – soweit möglich - durch eine Analyse der Einsatzberichte für den Zeitraum 01.03.2019 – 28.02.2021 ermittelt.

FF Friedberg – hilfsfristrelevante (Lösch-)fahrzeug

Die planbare Ausrückezeit des hilfsfristrelevante (Lösch-)fahrzeuges der FF Friedberg beträgt „TAGS“ rund 04:45 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS“ rund 05:00 (Minuten:Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten des hilfsfristrelevante (Lösch-)fahrzeuges der FF Friedberg als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 05:00 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

FF Friedberg – Drehleiter

Die planbare Ausrückezeit der Drehleiter der FF Friedberg beträgt „TAGS“ rund 04:15 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS“ rund 04:30 (Minuten:Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der Drehleiter der FF Friedberg als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 04:30 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

FF Friedberg – 2. wasserführendes Löschfahrzeug

Die planbare Ausrückezeit des 2. wasserführenden Löschfahrzeuges der FF Friedberg beträgt „TAGS“ rund 05:45 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS“ rund 05:45 (Minuten:Sekunden). Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 05:45 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

Die derzeitig planbaren Ausrückezeiten der anderen Feuerwehren der Stadt Friedberg wurden durch eine Personalverfügbarkeitsanalyse ermittelt, da eine Analyse der Einsatzberichte auf Grund der geringen Anzahl von auswertbaren Einsätzen keine statistisch verwertbaren Ergebnisse ergibt. Für die weiteren Betrachtungen wird von folgenden Alarmsicherheiten ausgegangen:

FF Bachern

Die FF Bachern ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Derching

Die FF Derching ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Haberskirch

Die FF Haberskirch ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Hügelshart

Die FF Hügelshart ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Ottmaring

Die FF Ottmaring ist Rund-um-die-Uhr mit einer planbaren Ausrückezeit von 04:30 (Minuten:Sekunden) alarmsicher.

FF Paar-Harthausen

Die FF Paar-Harthausen ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Rederzhausen

Die FF Rederzhausen ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Rinnenthal

Die FF Rinnenthal ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Rohrbach

Die FF Rohrbach ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Stätzling

Die FF Stätzling ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Wiffertshausen

Die FF Wiffertshausen ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Wulfertshausen

Die FF Wulfertshausen ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

4.2 Zielerreichungsgrad FBP

Der Zielerreichungsgrad FBP gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Planungsfrist FBP von 8,5 min im jeweils betrachteten Zeitraum eingehalten hat.

Der Zielerreichungsgrad FBP für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar (= theoretisch) bei 100 % liegen. Für die Stadt Friedberg kann diese Forderung – zumindest „NACHTS“ - für den Bebauungszusammenhang größtenteils eingehalten werden.

Für den tatsächlichen (= praktischen) Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben. Aus vergleichbaren Rechtsvorschriften anderer Bundesländer wird abgeleitet, dass ein Zielerreichungsgrad von > 90 % als rechtssicher anzusehen ist.

Von den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg ist grundsätzlich ein Zielerreichungsgrad FBP von $\geq 90\%$ anzustreben. Der Zielerreichungsgrad FBP wurde für den Betrachtungszeitraum 01.03.2019 – 28.02.2021 ermittelt:

Ansicht 14: Rechnerische Zielerreichungsgrad FBP

Rechnerischer Zielerreichungsgrad FBP		
	Zielerreichungsgrad FBP	Anzahl betrachteter Einsätze
Freiwillige Feuerwehren der Stadt Friedberg	67 %	259

Die Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Friedberg im Sinne der Einhaltung der Planungsfrist FBP wird mit einem Zielerreichungsgrad FBP von 67 % zunächst als „nicht ausreichend leistungsfähig“ hinsichtlich der Aufgabenerfüllung gemäß Punkt 1.2 der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG zu bewertet.

Betrachtet man die 85 Einsätze, bei denen die Planungsfrist FBP überschritten wurde, so fällt auf, dass bei diesen Einsätzen (Mehrfachbegründungen möglich):

- in 15 Fällen war die Ausrückezeit der hilfsfristrelevanten Feuerwehr länger als 06:00 (Minuten:Sekunden)
- in 47 Fällen handelte es sich um Brandmeldeanlagenalarme. Hier ist eine um durchschnittlich 15 Sekunden verlängerte Ausrückezeit zu verzeichnen.
- in 11 Fällen handelte es sich um Einsätze außerhalb des Bebauungszusammenhangs des Stadtteils Friedberg oder in außenliegenden Ortsteilen/Ansiedlungen

- in 43 Fällen (= 50 % aller Einsätze, bei denen die Planungsfrist nicht eingehalten werden konnte) die Überschreitung der Planungsfrist FBP weniger als 1 Minute betrug (<10 %)

Nur in wenigen Fällen wurde die Planungsfrist FBP durch eine längere Ausrückezeit der Feuerwehren überschritten. Daher ist hier kein wesentliches Optimierungspotenzial seitens der Feuerwehren bzw. bei der Organisation der Gefahrenabwehr durch die Stadt Friedberg erkennbar.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 betrug der Zielerreichungsgrad FBP der Feuerwehren der Stadt Friedberg 70 %.

Im Vergleich mit dem aktuellen Wert ist damit der Zielerreichungsgrad FBP der Feuerwehren der Stadt Friedberg in erster Näherung weitgehend gleich geblieben. Die Werte sind allerdings nicht direkt miteinander vergleichbar, da sie auf unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz basieren. Früher wurde eine Hilfsfrist von 10 Minuten betrachtet, nun eine Frist von 8,5 Minuten, die allerdings einen anderen Zeitraum beinhaltet.

Für die Stadtteile, in denen „drehleiterpflichtige“ Gebäude strukturell, d.h. in erheblicher Anzahl flächig verteilt vorhanden sind, wird zusätzlich der Zielerreichungsgrad FBP für die Drehleiter berechnet:

Ansicht 15: Zielerreichungsgrad FBP Drehleiter der FF Friedberg

Rechnerischer Zielerreichungsgrad FBP Drehleiter		
	Zielerreichungsgrad FBP	Anzahl betrachteter Einsätze
Drehleiter FF Friedberg	54 %	131

Mit einem Zielerreichungsgrad FBP der Drehleiter der FF Friedberg von 54 % wird die Gefahrenabwehrstruktur hinsichtlich der Sicherstellung des 2. Rettungsweges über ein Hubrettungsfahrzeug zunächst ebenfalls als „nicht ausreichend leistungsfähig“ hinsichtlich der Aufgabenerfüllung gemäß Punkt 1.2 der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG zu bewertet.

Betrachtet man die 60 Einsätze, bei denen die Planungsfrist FBP durch die Drehleiter überschritten wurde, so fällt auf, dass bei diesen Einsätzen (Mehrfachbegründungen möglich):

- in 4 Fällen die Ausrückezeit der Drehleiter länger als 06:00 (Minuten:Sekunden)
- in 18 Fällen die Überschreitung der Planungsfrist FBP weniger als 1 Minute betrug (<10 %)

Nur in einigen wenigen Fällen wurde die Planungsfrist FBP durch eine längere Ausrückezeit der Drehleiter der FF Friedberg überschritten. Daher ist hier kein wesentliches Optimierungspotenzial seitens der FF Friedberg bzw. bei der Organisation der Gefahrenabwehr durch die Stadt Friedberg erkennbar.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde der Zielerreichungsgrad FBP der Drehleiter noch nicht betrachtet.

Zur Qualitätssicherung sollen von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren die Zielerreichungsgrade FBP regelmäßig ermittelt werden, um so den Stand der Gefahrenabwehr zu überprüfen und evtl. Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

5 Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Friedberg

Die Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Friedberg umfasst die Bereiche:

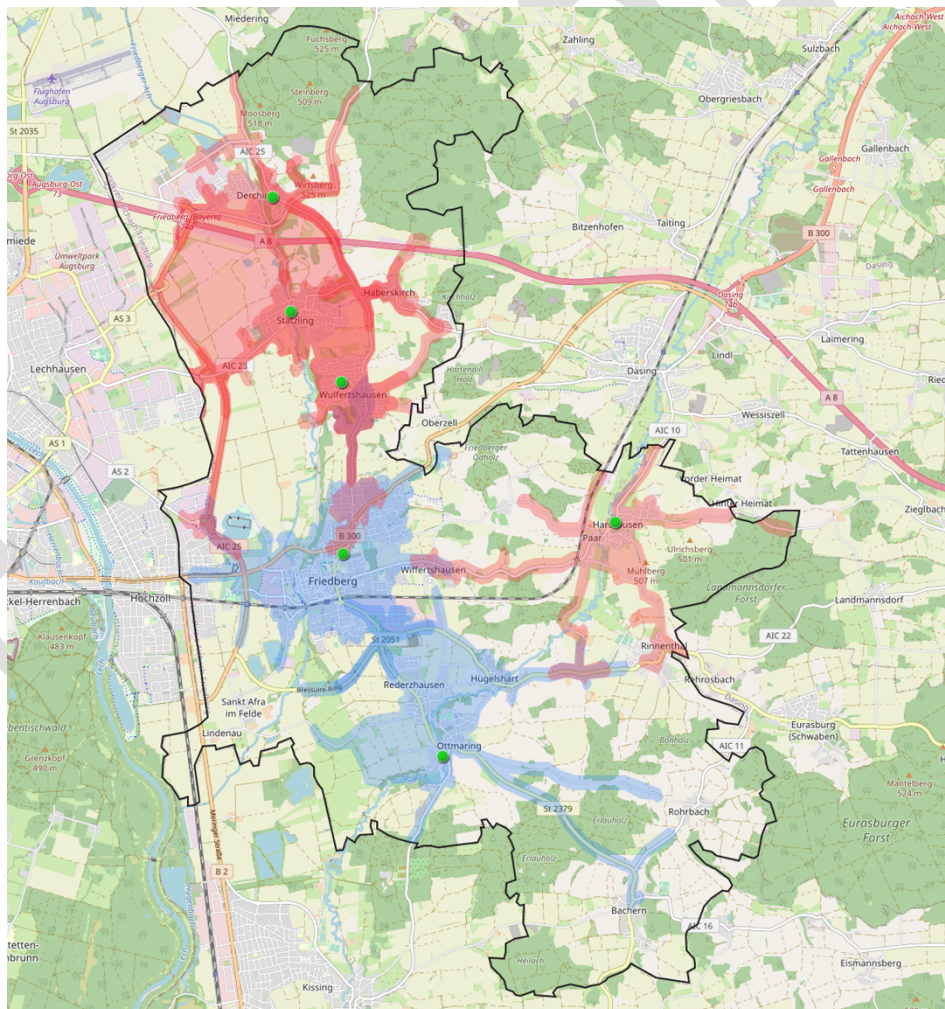
- Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehren
- Sicherstellung des 2. Rettungsweges
- Löschwasserversorgung

5.1 Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehren

Das Gefahrenabwehrkonzept der Stadt Friedberg basiert auf der Analyse des von den Feuerwehren jeweilig zu erreichenden Ersteinsatzbereiches FBP. Unter dem Ersteinsatzbereich FBP ist das Stadtgebiet zu verstehen, welches innerhalb der Planungsfrist von 8,5 Minuten (=Planungsfrist FBP) von der jeweiligen Feuerwehr erreicht werden kann.

In der folgenden Grafik sind die Ersteinsatzbereiche FBP der hilfsfristrelevanten Feuerwehren unter Berücksichtigung der ermittelten Ausrückezeiten dargestellt:

Ansicht 16: Gefahrenabwehrkonzept – Ersteinsatzbereiche FBP der hilfsfristrelevanten Feuerwehren



Kartenquelle: esri

- | | | |
|--|-----------------------------------|-------------------|
| Ersteinsatzbereiche FBP
Feuerwehren | — Grenze
Stadtgebiet Friedberg | ● Feuerwehrhäuser |
| ■ Rund-um-die-Uhr | | |
| ■ nur „NACHTS“ | | |

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, kann von den Feuerwehren Friedberg, Derching, Paar-Harthausen, Ottmaring, Stätzling und Wulfertshausen weitestgehend der Bebauungszusammenhang der Stadt Friedberg und nahezu alle an einer Ortsverbindungsstraße gelegenen Einsatzorte im Stadtgebiet Friedberg planbar innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten erreicht werden. Daher sind bei diesen Feuerwehren wasserführende Löschfahrzeuge vorzuhalten.

Die Feuerwehren der Stadtteile Derching, Paar-Harthausen, Stätzling und Wulfertshausen sind „TAGS“ „nicht alarmsicher“. Daher kommt es in den nördlichen und südlichen Bereichen des Stadtgebietes „TAGS“ planbar zu signifikanten Überschreitungen der Planungsfrist FBP.

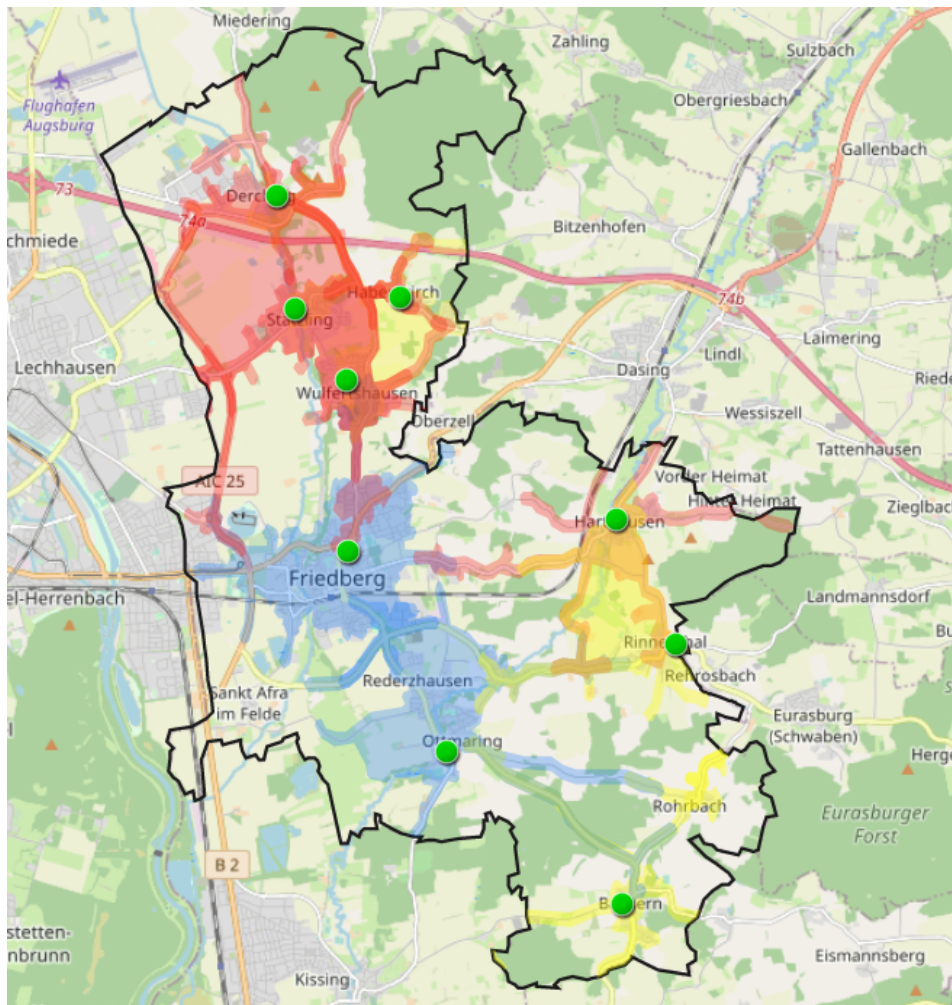
Da die Stadtteilgebiete von Hügelschart, Rederzhausen und Wiffertshausen von benachbarten (Stadtteil-)Feuerwehren (nahezu) vollständig planbar innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden können, sind diese Feuerwehren im rechtlichen Sinn formal nicht zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages erforderlich.

Der Bereich „Siedlung Dickelsmoor“ wird Rund-um-die-Uhr nicht planbar innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht. Er kann aber von der Berufsfeuerwehr Augsburg mit einem erheblichen Zeitvorteil bei der Überschreitung der Planungsfrist – insbesondere „TAGS“ – erreicht werden. Der Stadt Friedberg integriert die BF Augsburg dementsprechend in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept.

Die Stadtteile Paar und Harthausen können von der Freiwilligen Feuerwehr Dasing „TAGS“ mit einer in der Größenordnung von 1 – 2 Minuten geringeren Überschreitung der Planungsfrist FBP als durch die FF Friedberg erreicht werden. Die FF Dasing ist rund um die Uhr alarmsicher und verfügt über die für die Gefahrenabwehr notwendige Fahrzeugausstattung. Der Stadt Friedberg integriert dementsprechend die FF Dasing in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept.

In der nachfolgenden Grafik sind nun zusätzlich auch die Ersteinsatzbereiche FBP der Feuerwehren Bachern, Haberskirch und Rinnenthal mit dargestellt, die zur Kompensation der Überschreitungen der Planungsfrist FBP in das Gefahrenabwehrkonzept mit eingebunden werden. Diese Feuerwehren sind "TAGS" nicht alarmsicher und verfügen auch nicht über ein wasserführendes Feuerwehrfahrzeug.

Ansicht 17: Vorschlag Gefahrenabwehrkonzept – Kompensation Überschreitung Planungsfrist FBP



Kartenquelle: esri

- Ersteinsatzbereiche FB
Feuerwehren
- Rund-um-die-Uhr
- nur „NACHTS“
- Kompensation „NACHTS“
- Grenze Stadtgebiet Friedberg
- Feuerwehrrhäuser

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, könnte für die Stadtteile Bachern, Haberskirch, Rinnenthal und Rohrbach planbar eine Kompensation (Einleitung erster Gefahrenabwehrmaßnahmen) für die Überschreitung der Planungsfrist FBP zumindest „NACHTS“ erfolgen.

Aus den vorstehenden Punkten ergibt sich für die Gefahrenabwehrkonzeption folgender zusätzlicher Handlungsbedarf für die Stadt Friedberg bzw. müssen folgende weitere Voraussetzungen gegeben sein:

- **Fahrzeugausstattung**

Die Fahrzeugausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr soll dem vorgeschlagenen Fahrzeugkonzept gemäß Punkt 6 entsprechen.

- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS“ der FF Derching**

Zur Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehr Derching sollen zeitnah tagesalarmsichere Feuerwehrangehörige als Atemschutzgeräteträger nachqualifiziert werden. Des Weiteren sollen alle Feuerwehrangehörigen (auch externer Feuerwehren), die in Derching „TAGS“ in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus Derching arbeiten oder sich dort aufhalten, bei der FF Derching mit ausrücken.

- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS“ der FF Ottmaring**

Zur Sicherung und Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehr Ottmaring sollen die tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen der Feuerwehren Rederzhausen und Hügelschart mit bei der FF Ottmaring ausrücken. Des Weiteren sollen alle Feuerwehrangehörigen (auch externer Feuerwehren), die in Ottmaring „TAGS“ in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus Ottmaring arbeiten oder sich dort aufhalten, bei der FF Ottmaring mit ausrücken.

- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS“ der FF Paar-Harthausen**

Zur Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehr Paar-Harthausen sollen zeitnah tagesalarmsichere Feuerwehrangehörige als Atemschutzgeräteträger nachqualifiziert werden. Die tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen der Feuerwehren Rinnenthal und Wiffertshausen sollen „TAGS“ bei der FF Paar-Harthausen mit ausrücken. Des Weiteren sollen alle Feuerwehrangehörigen (auch externer Feuerwehren), die in den Stadtteilen Paar, Harthausen, Rinnenthal und Wiffertshausen „TAGS“ in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus Paar-Harthausen arbeiten oder sich dort aufhalten, bei der FF Paar-Harthausen mit ausrücken. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur Vorhaltung eines Mannschafts-

transportwagens zur Nachführung von Einsatzkräften einschließlich einer adäquaten Unterstellmöglichkeit.

- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS“ der FF Stätzling**

Zur Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehr Stätzling sollen die tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Wulfertshausen mit bei der FF Stätzling ausrücken. Des Weiteren sollen alle Feuerwehrangehörigen (auch externer Feuerwehren), die in Stätzling bzw. Wulfertshausen „TAGS“ in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus Stätzling arbeiten oder sich dort aufhalten, bei der FF Stätzling mit ausrücken.

- **Gemeinsames Feuerwehrhaus FF Stätzling und FF Wulfertshausen**

Seitens der Stadt Friedberg wird geprüft, ob für die Feuerwehren Stätzling und Wulfertshausen die Neuerrichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses möglich wäre.

- **Einstufung der Feuerwehren Bachern, Haberskirch und Rinnenthal zur Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP**

Bei den Feuerwehren Bachern und Rinnenthal sind derzeit keine wasserführenden Löschfahrzeuge und nicht ausreichend ausgebildeten Feuerwehrangehörigen vorhanden. Daher muss die Gefahrenabwehr für diese Bereiche des Stadtgebietes durch andere Feuerwehren sichergestellt werden.

Bei der Feuerwehr Haberskirch ist die adäquate Besetzung eines wasserführenden Löschfahrzeuges zur Einhaltung der Planungsfrist FBP mit der damit verbundenen notwendigen Qualifikationsstruktur der Feuerwehrangehörigen auf Grund der Stadtteilgröße bzw. der Bevölkerungsanzahl aktuell nicht darstellbar. Daher muss die Gefahrenabwehr für den Stadtteil Haberskirch durch benachbarte Feuerwehren sichergestellt werden.

Daher werden die Feuerwehren Bachern, Haberskirch und Rinnenthal derzeit zur Kompensation der Überschreitung der Planungsfrist FBP für den jeweiligen Bereich vorgesehen. Sie können so erste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten, wie z.B. die Lageerkundung, das Einleiten von Absperr- bzw. Verkehrssicherungsmaßnahmen und den Aufbau der Löschwasserversorgung.

- Gemeinsames Feuerwehrhaus FF Bachern und FF Rohrbach**
 Seitens der Stadt Friedberg wird geprüft, ob für die Feuerwehren Bachern und Rohrbach die Neuerrichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses möglich wäre. Dadurch soll auch eine Verbesserung der Alarmsicherheit für ein wasserführendes Löschfahrzeug für den südlichen Bereich des Stadtgebietes erreicht werden.
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Dasing**
 Auf Grund der aktuellen Personalverfügbarkeit tagsüber bei der Funktion „Atemschutzgeräteträger“ der Feuerwehr Paar-Harthausen wird die Stadt Friedberg bei der Alarmplanung darauf hinwirken, dass zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr „TAGS“ bei allen entsprechenden Einsätzen, denen eine akute Gefahrensituation zu Grunde liegt (z.B. Alarmstichwort B 3 - Zimmer- oder Gebäudebrand etc.), die Feuerwehr Dasing mit mindestens einem wasserführenden Löschfahrzeug parallel mitalarmiert wird. Die Stadt Friedberg beabsichtigt dementsprechend eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit der Gemeinde Dasing zu schließen. Diese Maßnahme wird unabhängig von der Alarmplanung gemäß Alarmierungsbekanntmachung (ABek) gesehen.
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Augsburg**
 Nachdem der Bereich „Siedlung Dickelsmoor“ von der Berufsfeuerwehr Augsburg mit einem erheblichen Zeitvorteil – insbesondere „TAGS“ – bei der Überschreitung der Planungsfrist erreicht werden kann, beabsichtigt die Stadt Friedberg die BF Augsburg in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept zu integrieren und diesbezüglich eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit der Stadt Augsburg zu schließen. Diese Maßnahme ist unabhängig von der Alarmplanung gemäß Alarmierungsbekanntmachung (ABek) zu sehen.
- Optimierung des Ausrückebereichs der FF Friedberg**
 Die FF Friedberg muss – zumindest „TAGS“ - auch die Einleitung der wirksamen Hilfe für den Großteil der außenliegenden Stadtteile sicherstellen. Darüber erreicht sie einige Bereiche des Stadtgebietes nur knapp innerhalb der Planungsfrist FBP. Daher ist es erforderlich, dass zumindest die Hauptausrückerrouten der Feuerwehr

Friedberg möglichst schnell befahren werden können und sich nicht, z.B. durch verkehrsberuhigende Maßnahmen, die Anfahrtszeit signifikant verlängert. Daher wird die Stadt Friedberg die Feuerwehr Friedberg standardmäßig in die Verkehrsleitplanung für das Stadtgebiet mit einbinden, um auch den Aspekt der Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr adäquat zu berücksichtigen.

Seitens der Stadt Friedberg wird auf Grund der geografischen Gegebenheiten und der Stadtgebietsstruktur keine Möglichkeit gesehen, diese Überschreitungen der Planungsfrist FBP im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg durch weitere organisatorische oder technische Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.

Unabhängig von der Notwendigkeit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages werden alle Feuerwehren der Stadt Friedberg als integraler und notwendiger Bestandteil der kommunalen Gefahrenabwehr gesehen.

5.2 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Gemäß Artikel 31 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z.B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser baulicherseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr oder über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (in der Regel eine Drehleiter).

5.2.1 Ist-Zustand

In der Kernstadt Friedberg gibt es eine Vielzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

Im Stadtteil Derching gibt es rund 15 Nutzungseinheiten in 5 Gebäuden und im Stadtteil Stätzing < 10 Nutzungseinheiten in drei Gebäuden jeweils der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

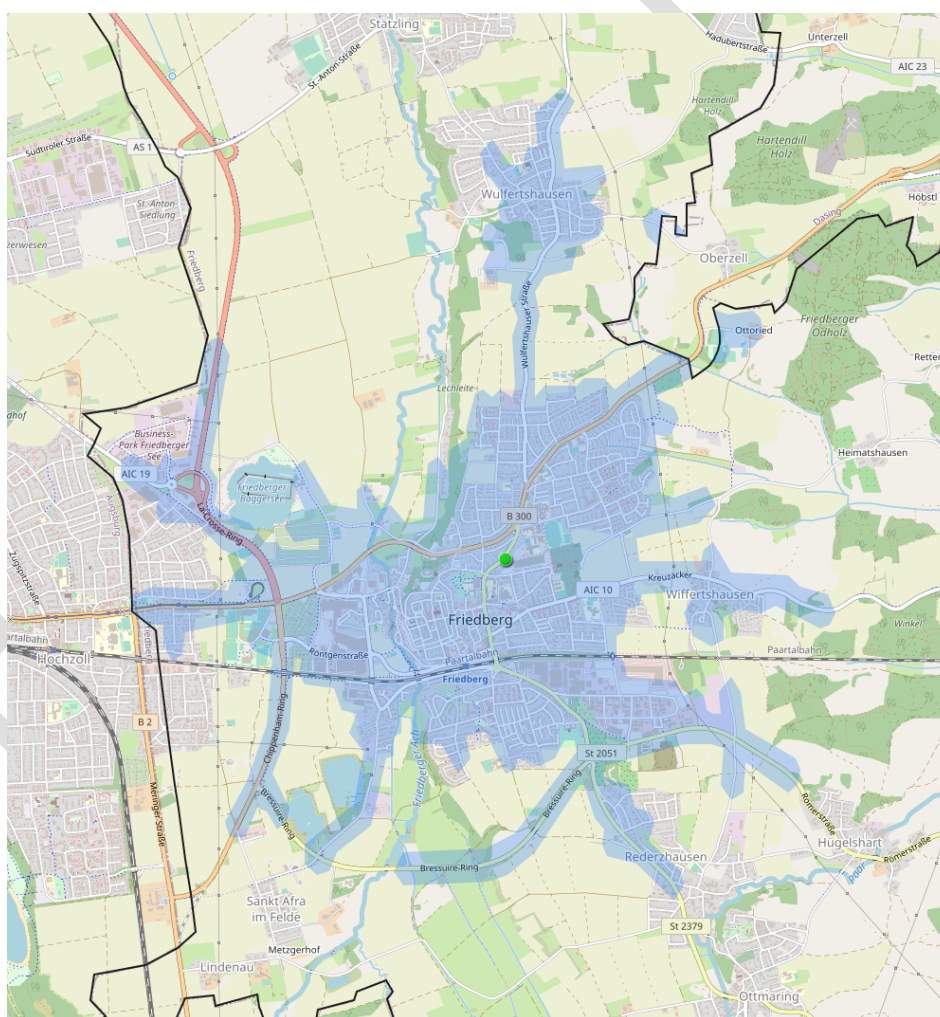
In allen Stadtteilen sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vierteilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

5.2.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für die Stadtteile Friedberg, Derching und Stätzling ist auf Grund der großen Anzahl von entsprechenden Gebäuden die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges bei der FF Friedberg erforderlich.

Der nachfolgenden Ansicht ist der Ersteinsatzbereich FBP der Drehleiter der FF Friedberg zu entnehmen, der innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten erreicht wird.

Ansicht 18: Ersteinsatzbereich FBP Drehleiter der FF Friedberg



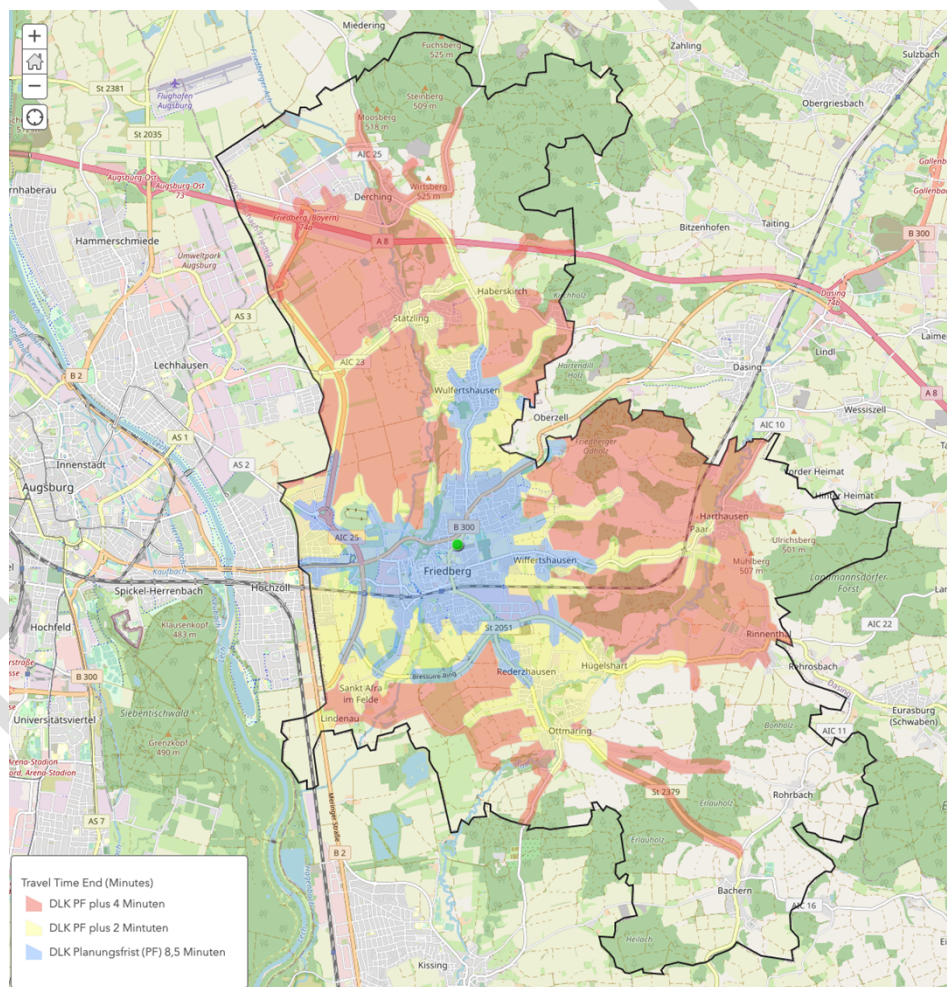
Kartenquelle: esri

- | | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------|
| Ersteinsatzbereich FBP
Drehleiter FF Friedberg | — Grenze
Stadtgebiet Friedberg | ● Feuerwehrhaus
Friedberg |
| ■ Rund-um-die-Uhr | | |

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, kann von der Drehleiter der Feuerwehr Friedberg innerhalb der Planungsfrist FBP planbar nur ein Teil der drehleiterpflichtigen Gebäude erreicht werden, da die Stadtteile Derching und Stätzling nur mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP erreicht werden können.

Im Folgenden sind die Überschreitungen der Drehleiter der FF Friedberg bei der Planungsfrist für die Stadtteile Derching und Stätzling dargestellt.

Ansicht 19: Überschreitung der Planungsfrist FBP für drehleiterpflichtige Gebäude in den Stadtteilen durch die Drehleiter der Friedberg



Kartenquelle: esri

— Grenze
Stadtgebiet Friedberg

● Feuerwehrhaus Friedberg

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, werden von der Drehleiter der Feuerwehr Friedberg die drehleiterpflichtigen Gebäude in den Stadtteilen Stätzling und Derching

planbar nur mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von bis zu 4 Minuten erreicht.

Seitens der Stadt Friedberg sind folgende Kompensationsmaßnahmen für die Überschreitung der Planungsfrist FBP bei der Sicherstellung des 2. Rettungsweges über die Drehleiter der FF Friedberg bzw. die nachstehend aufgeführte Vorgehensweise vorgesehen:

- **Zusatzausstattung Feuerwehrfahrzeuge**

Es wird je eine Schiebleiter auf einem Löschfahrzeug der Feuerwehren Friedberg, Derching und Stätzing mitgeführt werden, um im Ausnahmefall eine Möglichkeit zur Schaffung eines Angriffs- und Rettungswegs zu besitzen.

- **Optimierung Alarmierungsplanung**

Es ist durch die Alarmierungsplanung sichergestellt, dass die Drehleiter der FF Friedberg standardmäßig bei jedem Gebäudebrand (wenn erforderlich, auch bei Alarmen durch Brandmeldeanlagen) in allen Stadtteilen primär mitalarmiert wird, um die Überschreitung der Planungsfrist FBP möglichst zu minimieren.

- **Vermeidung einer erheblichen Gefahr**

In den betreffenden Gebäuden in den Stadtteilen Derching und Stätzing werden Feuerbesuchen gemäß der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) durchgeführt, um sicherzustellen, dass aufgrund des mangelfreien 1. Rettungsweges eine „erhebliche Gefahr“ in dem jeweiligen Gebäude verhindert wird.

- **Ertüchtigung 2. Rettungsweg**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass die fraglichen Gebäude in den Stadtteilen Derching und Stätzing bezüglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen).

- **Einwirkung auf Baugenehmigungsverfahren**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass zukünftig eine Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau nur dann erteilt wird, wenn dieser auch bei einer Ausrückezeit der Drehleiter der FF Friedberg von rund 5 Minuten durch diese planmäßig innerhalb der Planungsfrist FBP zu erreichen ist.

- **Einwirkung auf Baugenehmigungsverfahren**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass zukünftig eine Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau, der nicht innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten durch die Drehleiter der FF Friedberg zu erreichen wäre, nur dann erteilt wird, wenn der 2. Rettungsweg baulicherseits sichergestellt wird.

5.3 Löschwasserversorgung

Die Aufgabenerledigung der Pflichtaufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß Art. 1 BayFwG Absatz 2, Satz 2 wird für die Stadt Friedberg für

- die Bereiche Friedberg, St. Afra, Lindenau, Wiffertshausen, Heimathausen, Rettenberg, Wulfertshausen, Stätzling, Haberskirch, Derching und Dickelsmoor durch die Stadtwerke Friedberg
- den Bereich Friedberg-West durch die Stadtwerke Augsburg
- die Stadtteile bzw. Bereich Bachern, Rohrbach, Rinnenthal, Paar, Harthausen, Gagers durch den Zweckverband Adelburggruppe
- die Stadtteile Ottmaring, Rederzhausen, Hügelshart durch den Wasserbeschaffungsverband Ottmaring - Rederzhausen

faktisch (zumindest teilweise) wahrgenommen.

5.3.1 IST-Zustand Versorgungsbereich Stadtwerke Friedberg

Die Aufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung für die entsprechenden Bereiche wurde auf die Stadtwerke Friedberg nicht formal übertragen.

Für den Versorgungsbereich der Stadtwerke Friedberg liegt eine Netzberechnung aus 2017 vor. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Löschwasserversorgung grundsätzlich den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) entspricht. Für einige kleinere Teilbereiche muss noch eine Detailbeurteilung erfolgen.

5.3.2 IST-Zustand Versorgungsbereich Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH

Die Aufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung für den Grundsatz für die entsprechenden Bereiche wurde auf die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH übertragen. Die Löschwasserversorgung in dem Bereich Friedberg West entspricht den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 des DVGW.

5.3.3 IST-Zustand Versorgungsbereich Zweckverband Adelburggruppe

Der Zweckverband Adelburggruppe kann die Löschwasserversorgung nur in der Kapazität gewährleisten, die über das bestehende Leitungsnetz für die Trinkwasserversorgung vorhanden ist. Grundsätzlich sieht der Zweckverband deshalb die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsgemeinden.

Seitens des Zweckverband Adelburggruppe wurde 2021 eine Rohrnetzberechnung durchgeführt. Die Löschwasserversorgung im zuständigen Versorgungsgebiet „Friedberg“ entspricht weitgehend dem Merkblatt W 405 des DVGW. Nur bei einigen wenigen Bereichen sind Defizite bei der Löschwasserversorgung vorhanden.

5.3.4 IST-Zustand Versorgungsbereich Wasserbeschaffungsverband Ottmaring - Rederzhausen

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung für den Zuständigkeitsbereich im Stadtgebiet Friedberg erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Ottmaring - Rederzhausen im Rahmen der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.

Derzeit ist nicht abschließend geklärt, ob die Versorgung des Zuständigkeitsbereiches des Wasserbeschaffungsverband Ottmaring - Rederzhausen mit Löschwasser den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 des DVGW entspricht. Daher beabsichtigt die Stadt Friedberg, eine entsprechende Netzberechnung bzw. -prüfung unter Beteiligung der Stadtwerke Friedberg und der Feuerwehren Ottmaring, Rederzhausen und Hügelshart durchführen zu lassen.

5.3.5 Aufgabenübertragung Löschwasserversorgung

Die Stadt Friedberg beabsichtigt, die Aufgabenerledigung bzgl. der Löschwasserversorgung für die jeweiligen Löschwasserversorgungsbereiche auch formal auf den entsprechenden Trinkwasserversorger (analog zu den Stadtwerken Augsburg Wasser GmbH) zu übertragen, da die technischen Einrichtungen zur Trink- bzw. Löschwasserversorgung grundsätzlich nicht zu trennen sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Wasserversorger die teilweise konträr zur Trinkwasserversorgung stehenden Belange der Löschwasserversorgung entsprechend berücksichtigen.

6 Fahrzeugkonzepte

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des IBG-Projektberichtes werden die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeugkonzepte für die Feuerwehren der Stadt Friedberg festgelegt. Dabei werden die dreizehn Freiwilligen Feuerwehren als eine Gesamtorganisation gesehen, deren Personal und Ausstattung an dreizehn Standorten vorgehalten wird und die im Einsatzfall gemeinsam bzw. mit gegenseitiger Unterstützung die Gefahrenabwehr durchführen. Die einzelnen Feuerwehren unterstützen sich damit gegenseitig.

Des Weiteren sind in den Fahrzeugkonzepten die Fahrzeuge enthalten, die für die wirtschaftliche und technisch angemessene Aufgabenerledigung der Feuerwehren seitens der Stadt Friedberg als notwendig bzw. sinnvoll angesehen werden. Weitere Details können dem „IBG-Projektbericht zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2016 - 2020 der Stadt Friedberg für die Jahre 2022 - 2027“ entnommen werden.

Zentrales Logistikkonzept

Für die Feuerwehren der Stadt Friedberg wird ein zentrales Einsatzmittellager bei der FF Friedberg vorgehalten. Bei den anderen Feuerwehren soll sich die Bevorratung von Einsatzmaterialien auf einen Handvorrat zum Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge beschränken.

Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge

Im Rahmen dieser Fahrzeugkonzeptionen sieht die Stadt Friedberg zur Unterstützung des Dienstbetriebes der Feuerwehren, Mannschaftstransportwagen (MTW)/ /Mehrzweckfahrzeuge (MZF) für die Feuerwehren grundsätzlich als sinnvoll an. Die MTW//MZF dienen u.a.:

- zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Nachwuchsgewinnung
- für Dienstfahrten, z.B. Besprechungen im Landkreis
- für Fahrten zu Fortbildungen, z.B. bei Lehrgängen auf Kreisebene
- als weitere Möglichkeit zur Nach- bzw. Rückführung von Einsatzkräften und Material, insbesondere beim Ausrücken von Feuerwehren mit Angehörigen benachbarter Feuerwehren.

Die Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge werden nicht im Rahmen der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten, sondern als Zusatzausstattung der Feuerwehren.

Sollen Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge für die Feuerwehren beschafft werden, muss dafür ein mindestens UVV-konformer Stellplatz im bzw. am Feuerwehrhaus vorhanden sein.

Reservefahrzeug

Von der Stadt Friedberg wird ein Reservefahrzeug für die 7 vorgehaltenen wasserführenden Löschfahrzeuge aller Stadtteile bei der FF Friedberg vorgehalten, um die erforderliche Redundanz gewährleisten zu können.

Für die nicht wasserführenden Löschfahrzeuge wird kein Reservefahrzeug vorgehalten. Um das Personal dieser Feuerwehren an einem entsprechenden Einsatzort zur Verfügung haben zu können, wird - bei einem Ausfall eines nicht wasserführenden Löschfahrzeuges - dies mit der zur Verfügungstellung eines Mannschaftstransportwagens kompensiert.

6.1 Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Für die Feuerwehr Friedberg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 20: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Friedberg

Freiwillige Feuerwehr Friedberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Einsatzleitwagen ELW 1	ELW 1*1		-	Einsatzleitwagen ELW 1*1
Hilfeleistungs- löschgruppenfahrzeug HLF 20	HLF 20	-	-	Hilfeleistungs- löschgruppenfahrzeug HLF 20
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 mit RS	TLF 16/25 mit RS	-	-	Löschgruppenfahrzeug LF 20*1
Drehleiter DLA (K) 23/12 n.B. GLT	DLA (K) 23/12 n.B. GLT	-	-	Drehleiter DLA (K) 23/12
Hochwasser- schubboot	Hochwasser- schubboot	-	-	Rettungsboot RTB 1
Tanklöschfahrzeug TLF 4000	-	TLF 4000	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Rüstwagen RW 2	-	RW 2	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr

Freiwillige Feuerwehr Friedberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Gerätewagen-Logistik GW-L2	-	GW-L2	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Feuerwehrranhänger Verkehrsabsicherung FwA-VSA	-	FwA-VSA	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Feuerwehrranhänger FwA-Ölschlengel	-	FwA- Ölschlengel (Fa. FBG)	-	Überprüfung Konzeption
Feuerwehrranhänger FwA-Ölsanimat	-	FwA-Ölsanimat (Fa. FBG)	-	Überprüfung Konzeption
Gerätewagen-Logistik GW-L1	-	-	GW-L1	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	-	-	LF 8/6 Redundanzfahrzeug	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (oder vergleichbar)
Kommandowagen Kdow 1	-	-	Kdow 1 Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Kommandowagen Kdow 2	-	-	Kdow 2 Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Freiwillige Feuerwehr Friedberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Feuerwehrranhänger FwA-Mehrzweckanhänger (groß)	-	-	FwA-Mehrzweckanhänger (groß)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehrranhänger FwA-Mehrzweckanhänger1 (mittel)	-	-	FwA-Mehrzweckanhänger1 (mittel)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehrranhänger FwA-Mehrzweckanhänger2 (mittel)	-	-	FwA-Mehrzweckanhänger2 (mittel)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehrranhänger FwA-Mehrzweckanhänger3 (mittel)	-	-	FwA-Mehrzweckanhänger3 (mittel)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehrranhänger FwA-Mehrzweckanhänger (klein)	-	-	FwA-Mehrzweckanhänger (klein)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehrranhänger Lichtmast FwA-Lima	-	-	FwA-Lima	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehrranhänger Schaumwasserwerfer FwA-SWW	-	-	FwA-SWW	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Freiwillige Feuerwehr Friedberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Gabelstapler	-	-	Gabelstapler Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

- *1 Seitens des Landkreises Aichach-Friedberg soll hier ein ELW 1 als Führungskomponente für die überörtliche Gefahrenabwehr stationiert werden. Dieser kann synergetisch auch für die kommunale Gefahrenabwehr genutzt werden.
- *2 Seitens der Stadt Friedberg wird davon ausgegangen, dass der zweite Rettungssatz zur Sicherstellung der Technischen Hilfe auch weiterhin auf dem Rüstwagen vorgehalten wird. Daher ist hier als Ersatzbeschaffung ein LF 20 vorgesehen.

6.2 Freiwillige Feuerwehr Bachern

Für die Feuerwehr Bachern ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 21: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Bachern

Freiwillige Feuerwehr Bachern Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W *1 Fehlbestand	-	-	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF*1

- *1 Für die FF Bachern wäre grundsätzlich als zukünftiges Fahrzeugkonzept bei einer Ersatzbeschaffung ein Tragkraftspritzenfahrzeugs Wassers (TSF-W) erforderlich. Auf Grund der derzeitigen Alarmsicherheit "TAGS" und der zur Verfügung stehenden Anzahl von Atemschutzgeräteträgern der FF Bachern ist die Vorhaltung dieses Fahrzeugtyps derzeit allerdings nicht sinnvoll. Sollte die Option eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Feuerwehren Bachern und Rohrbach umgesetzt werden, sollte dort ein TSF-W vorgehalten werden.

6.3 Freiwillige Feuerwehr Derching

Für die Feuerwehr Derching ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 22: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Derching

Freiwillige Feuerwehr Derching Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	LF 10/6	-	-	Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Schiebleiter
Mannschafts-transportwagen MTW	-	-	MTW Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

6.4 Freiwillige Feuerwehr Haberskirch

Für die Feuerwehr Haberskirch ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 23: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Haberskirch

Freiwillige Feuerwehr Haberskirch Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	-	-	TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF

6.5 Freiwillige Feuerwehr Hügelschart

Für die Feuerwehr Hügelschart ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 24: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Hügelschart

Freiwillige Feuerwehr Hügelschart Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	-	-	TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF

6.6 Freiwillige Feuerwehr Ottmaring

Für die Feuerwehr Ottmaring ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 25: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Ottmaring

Freiwillige Feuerwehr Ottmaring Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Schiebleiter	LF 10	-	-	Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Schiebleiter
Mannschafts-transportwagen MTW	-	-	MTW Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

6.7 Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen

Für die Feuerwehr Paar-Harthausen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 26: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Paar-Harthausen

Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	TSF-W	-	-	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur Vorhaltung eines Mannschaftstransportwagens zur Nachführung von Einsatzkräften einschließlich einer adäquaten Unterstellmöglichkeit.

6.8 Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen

Für die Feuerwehr Rederzhausen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 27: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Rederzhausen

Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	-	-	LF 10/6	Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Schiebleiter

6.9 Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal

Für die Feuerwehr Rinnenthal ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 28: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Rinnenthal

Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W Fehlbestand	-	-	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF*1

*1 Für die FF Rinnenthal wäre grundsätzlich als zukünftiges Fahrzeugkonzept bei einer Ersatzbeschaffung ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wassers (TSF-W) erforderlich. Auf Grund der derzeitigen Alarmsicherheit "TAGS" und der zur Verfügung stehenden Anzahl von Atemschutzgeräteträgern der FF Rinnenthal ist die Vorhaltung dieses Fahrzeugtyps derzeit allerdings nicht sinnvoll.

6.10 Freiwillige Feuerwehr Rohrbach

Für die Feuerwehr Rohrbach ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 29: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Rohrbach

Freiwillige Feuerwehr Rohrbach Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	-	-	TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF*1

*1 Sollte die Option eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Feuerwehren Bachern und Rohrbach umgesetzt werden, sollte dort ein TSF-W vorgehalten werden.

6.11 Freiwillige Feuerwehr Stätzling

Für die Feuerwehr Stätzling ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 30: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Stätzling

Freiwillige Feuerwehr Stätzling Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Schiebleiter	LF 10	-	-	Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Schiebleiter
Mannschafts-transportwagen MTW	-	-	MTW Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

6.12 Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen

Für die Feuerwehr Wiffertshausen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 31: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Wiffertshausen

Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	-	-	TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF

6.13 Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen

Für die Feuerwehr Wulfertshausen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 32: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Wulfertshausen

Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	LF 10/6	-	-	Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Schiebleiter

6.14 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2027

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg und zur Umsetzung der jeweiligen Fahrzeugkonzepte ist folgendes Investitionsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2027 vorgesehen:

Ansicht 33: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2027

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss FreistaatBayern/ Landkreis [Euro]
2023	Gabel-/ Teleskopstapler u.a. für Wechsellader- konzept FF Friedberg	Gabelstapler	80.000	-
	Löschgruppen- fahrzeug LF 20 FF Friedberg	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 FF Friedberg	450.000	100.000 (FB) 50.000 (LK)
	Revision Löschgruppenfahrzeug LF 10 FF Derching	-	12.000	-
	Revision Löschgruppenfahrzeug LF 10 FF Rederzhausen	-	12.000	-

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss FreistaatBayern/ Landkreis [Euro]
2023	Revision Löschgruppenfahrzeug LF 10 FF Wulfertshausen	-	12.000	-
	Revision Kommandowagen KdoW FF Friedberg	-	6.000	-
	Revision Einsatzleitwagen ELW 1 FF Friedberg	-	4.000	-
2024	Tragkraftspritzen- fahrzeug Koffer TSF-K*1 FF Wiffertshausen	TSF	150.000	30.200 (FB)
	Revision Feuerwehrranhänger Lichtmast FwA-Lima FF Friedberg	-	72.000	? (LK)
	Revision Tragkraftspritzen- fahrzeug 4 TSF (2012)	-		-

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss FreistaatBayern/ Landkreis [Euro]
2025	Tragkraftspritzen- fahrzeug Koffer TSF-K*1 FF Rohrbach	TSF	150.000	30.200 (FB)
	Revision Hilfeleistungs- löschgruppenfahrzeug HLF 20 FF Friedberg	-	62.000	-
	Revision Gerätewagen-Logistik GW-L2 FF Friedberg	-		? (LK)
2026	Rüstwagen RW FF Friedberg	RW 2 FF Friedberg	850.000	154.000 (FB) 77.000 (LK)
2027	Kommandowagen KdoW oder	KdoW FF Friedberg	120.000	N.N. (FB)
	Einsatzleitwagen ELW FF Friedberg			
	Revision Löschgruppenfahrzeug 2 LF 10	-	N.N.	-

*1 In Abhängigkeit von der Lösung der Stellplatzsituation

6.15 Investitionsprogramm technische Ausstattung

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg ist folgendes Investitionsprogramm für technische Ausstattungen mit einem Anschaffungswert größer 25.000 Euro bis zum Jahr 2027 vorgesehen:

Ansicht 34: Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2027

Mittelfristiges Investitionsprogramm technische Ausstattung (über 25.000 Euro)				
Jahr	Ausstattung/ Gegenstand	(Ersatz-) beschaffung für	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2023	Hochleistungs- lüfter	-	150.000	? (LK)
2024	-	-	-	-
2025	-	-	-	-
2026	-	-	-	-
2027	Revision 32 Rollcontainer	-	25.000	? (LK)

7 Feuerwehrhäuser der Stadt Friedberg

Die Stadt Friedberg unterhält für die Freiwilligen Feuerwehren dreizehn Feuerwehrhäuser. Details zu den jeweiligen Feuerwehrhäusern können dem „IBG-Projektbericht zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2016 - 2020 der Stadt Friedberg für die Jahre 2022 - 2027“ entnommen werden.

Die Feuerwehrhäuser Friedberg, Derching, Haberskirch, Hügelshart, Ottmaring, Paarharthausen, Rederzhausen und Rinnenthal werden ohne weiteren größeren Investitionsbedarf grundsätzlich als zukunftssicher über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts, sowie ggfs. eine Anpassung an entsprechende neue Regelungen.

Für die Feuerwehrhäuser Bachern, Stätzling, Rohrbach, Wiffertshausen und Wulfertshausen ist seitens der Stadt Friedberg mittelfristig die Errichtung neuer Feuerwehrhäuser geplant. Hierbei wird geprüft, ob für die Feuerwehren Bachern und Rohrbach sowie die Feuerwehren Stätzling und Wulfertshausen jeweils die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses möglich ist.

7.1 Feuerwehrhaus Friedberg

Das Feuerwehrhaus der FF Friedberg wurde 1994 erbaut. Es verfügt über 10 Fahrzeugstellplätze in 2 Fahrzeughallen, auf denen 10 Feuerwehrfahrzeuge und 7 Feuerwehranhänger untergebracht sind. Das Feuerwehrhaus verfügt über eine Tiefgarage.

Das Feuerwehrhaus Friedberg verfügt über zwei Fahrzeughallen, eine mit 8 Stellplätzen (groß) und eine mit 2 Stellplätzen (klein).

Die Stellplätze in beiden Fahrzeughallen entsprechen hinsichtlich ihrer Dimensionierung bis auf die Tordurchfahrtshöhen den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4. Sie entsprechen allerdings hinsichtlich der Abmessungen vollständig den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation grundsätzlich sachgerecht ist.

Die Stadt Friedberg beabsichtigt, die Absauganlage für Dieselmotoremissionen (DME) mittelfristig zu erneuern, die die vorhandene DME-Absaugung nicht mehr den Vorgaben des Unfallversicherers entspricht.

Auf Grund der zentralen Funktion des Feuerwehrhauses Friedberg für die kommunale Gefahrenabwehr als kritische Infrastruktur soll dieses mit einer adäquaten Meldeanlage im Rahmen des Sach- bzw. Einrichtungsschutzes nachgerüstet werden.

Die Rettungswegsituation für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Friedberg entspricht nicht den einschlägigen Vorgaben. Daher soll zeitnah die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht und hier mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen ein ordnungsgemäßer Zustand hergestellt werden.

Die Stadt Friedberg beabsichtigt die Erweiterung des Feuerwehrhauses Friedberg u.a. auf Grund der zentralen Funktion für die überörtliche Gefahrenabwehr. Dazu ist bereits eine Machbarkeitsstudie beauftragt.

7.2 Feuerwehrhaus Bachern

Das Feuerwehrhaus der FF Bachern wurde in den Jahren 1969 erbaut, 1983 erweitert und 2010 saniert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Bachern entspricht weder den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers. Eine den Regeln der Technik adäquate Stellplatzsituation kann nur durch den Neubau eines Stellplatzes erreicht werden.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Bachern entspricht nicht den einschlägigen Vorgaben. Daher soll zeitnah die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht und hier mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen ein ordnungsgemäßer Zustand hergestellt werden.

Der Stadt Friedberg beabsichtigt den Stellplatz des Löschfahrzeuges mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten.

Des Weiteren soll für das Feuerwehrhaus Bachern im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung nachgerüstet werden.

Die Bausubstanz des Feuerwehrhauses ist auf Grund der Absenkungen des Anbaus schlecht.

7.3 Feuerwehrhaus Derching

Das Feuerwehrhaus der FF Derching wurde 1995 an ein bestehendes Gebäude angebaut. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen zwei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Dimensionierung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Derching entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der Stellplatz des Löschgruppenfahrzeugs entspricht allerdings im Wesentlichen den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers. Der Stellplatz des Mannschaftstransportwagens (MTW) entspricht nicht den einschlägigen Technischen Regeln.

Der Stadt Friedberg beabsichtigt beide Stellplätze mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten.

Des Weiteren soll für das Feuerwehrhaus Derching im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung nachgerüstet werden.

7.4 Feuerwehrhaus Haberskirch

Das Feuerwehrhaus der FF Haberskirch wurde in den Jahren 1975 erbaut und 2010 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Haberskirch entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation sachgerecht ist.

Der Stadt Friedberg beabsichtigt den Stellplatz des Löschfahrzeuges mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten.

Des Weiteren soll für das Feuerwehrhaus Haberskirch im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung nachgerüstet werden.

7.5 Feuerwehrhaus Hügelschart

Das Feuerwehrhaus der FF Hügelschart wurde 1993 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Hügelschart entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation grundsätzlich sachgerecht ist.

Der Stadt Friedberg beabsichtigt den Stellplatz des Löschfahrzeuges mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten.

Des Weiteren soll für das Feuerwehrhaus Hügelschart im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung nachgerüstet werden.

7.6 Feuerwehrhaus Ottmaring

Das Feuerwehrhaus der FF Ottmaring wurde in den Jahren 1980 erbaut und 2013 erweitert. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen zwei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Dimensionierung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Ottmaring entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4. Der Stellplatz des Löschgruppenfahrzeugs entspricht nur mit Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers. Der Stell-

platz des Mannschaftstransportwagen entspricht grundsätzlich hinsichtlich der Dimensionierung vollständig den Anforderungen des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll eine möglichst weitgehend UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Der Stadt Friedberg beabsichtigt beide Stellplätze mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten.

Des Weiteren soll für das Feuerwehrhaus Ottmaring im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung nachgerüstet werden.

7.7 Feuerwehrhaus Paar-Harthausen

Das Feuerwehrhaus der FF Paar-Harthausen verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Paar-Harthausen entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber weitestgehend den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation grundsätzlich sachgerecht ist.

Für das Feuerwehrhaus Paar-Harthausen soll im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung nachgerüstet werden. Des Weiteren soll geprüft werden, ob die Park- und Ausfahrssituation verbessert werden kann.

7.8 Feuerwehrhaus Rederzhausen

Das Feuerwehrhaus der FF Rederzhausen wurde in den Jahren 1975 erbaut und 2004 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Rederzhausen entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation grundsätzlich sachgerecht ist.

Der Stadt Friedberg beabsichtigt den Stellplatz des Löschfahrzeuges mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten. Des Weiteren sollen mittelfristig die Feuchtigkeitsschäden im Jugendraum beseitigt werden.

Des Weiteren soll für das Feuerwehrhaus Rederzhausen im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung nachgerüstet werden.

7.9 Feuerwehrhaus Rinnenthal

Das Feuerwehrhaus der FF Rinnenthal wurde in den Jahren 1960 erbaut und 1979 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug und ein Pkw-Anhänger untergebracht ist.

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Rinnenthal entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4 noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll eine möglichst weitgehend UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Der Stadt Friedberg beabsichtigt den Stellplatz des Löschfahrzeuges mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten.

Des Weiteren soll für das Feuerwehrhaus Rinnenthal im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung nachgerüstet werden.

7.10 Feuerwehrhaus Rohrbach

Das Feuerwehrhaus der FF Rohrbach wurde in den Jahren 1974 erbaut und 1983 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Rohrbach entspricht weder den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers. Die notwendigen Bewegungsflächen um das Feuerwehrfahrzeug sind nicht an-

satzmäßig vorhanden. Eine den Regeln der Technik adäquate Stellplatzsituation kann nur durch den Neubau eines Stellplatzes erreicht werden.

Des Weiteren soll für das Feuerwehrhaus Rohrbach im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung nachgerüstet werden.

7.11 Feuerwehrhaus Stätzling

Das Feuerwehrhaus der FF Stätzling wurde in den Jahren 1970 erbaut und 2001 renoviert. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen zwei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Dimensionierung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Stätzling entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4 und nur teilweise den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers.

Der Stadt Friedberg beabsichtigt beide Stellplätze mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten.

Des Weiteren soll für das Feuerwehrhaus Stätzling im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung nachgerüstet werden.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Stätzling muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Daher soll zeitnah die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht und hier mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen ein ordnungsgemäßer Zustand hergestellt werden.

7.12 Feuerwehrhaus Wiffertshausen

Das Feuerwehrhaus der FF Wiffertshausen wurde in den Jahren 1976 zum Feuerwehrhaus umgebaut und 2000 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Wiffertshausen entspricht weder den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers. Eine den Regeln der Technik adäquate Stellplatzsituation kann nur durch den Neubau eines Stellplatzes erreicht werden.

Des Weiteren soll für das Feuerwehrhaus Wiffertshausen im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung nachgerüstet werden.

7.13 Feuerwehrhaus Wulfertshausen

Das Feuerwehrhaus der FF Wulfertshausen wurde in den Jahren 1966 erbaut und 2010 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Wulfertshausen entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4 und auf Grund der erforderlichen Nutzung zur Vorhaltung der Einsatzkleidung nur bedingt den Vorgaben des Unfallversicherers.

Der Stadt Friedberg beabsichtigt den Stellplatz des Löschfahrzeuges mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten. Des Weiteren soll für das Feuerwehrhaus Wulfertshausen im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung nachgerüstet werden.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Wulfertshausen muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Daher soll zeitnah die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht und hier mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen ein ordnungsgemäßer Zustand hergestellt werden.

7.14 Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser

Für den Bereich der Feuerwehrrhäuser ist folgendes Investitionsprogramm bis zum Jahr 2027 vorgesehen:

Ansicht 35: Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser bis 2027

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser				
Jahr	Feuerwehrhaus	Maßnahme	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2022	Friedberg	Ertüchtigung 2. Rettungsweg durch Kompensations- maßnahmen/ bauliche Maßnahmen	20.000	-
	Bachern			
	Stätzling			
	Wulfertshausen			
	Bachern	Einbau einer Absauganlage für Dieselmotor- emissionen (gemäß Haushaltsansätzen)	7.000	-
	Derching		7.000	
	Haberskirch		7.000	
	Hügelshart		7.000	
	Ottmaring		7.000	
	Rederzhausen		7.000	
	Rinnenthal		7.000	
	Stätzling		7.000	
	Wulfertshausen		7.000	

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser				
Jahr	Feuerwehrhaus	Maßnahme	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2022	Bachern	Nachrüstung Einspeise- möglichkeit Notstrom- versorgung	2.000	-
	Derching		2.000	
	Haberskirch		2.000	
	Hügelshart		2.000	
	Ottmaring		2.000	
	Paar-Harthausen		2.000	
	Rederzhausen		2.000	
	Rinnenthal		2.000	
	Rohrbach		2.000	
	Stätzling		2.000	
	Wiffertshausen		2.000	
	Wulfertshausen		2.000	
2023	Derching (MTW) *1	Einbau einer Absauganlage für Dieselmotor- emissionen	7.000	-
	Stätzling (MTW) *1		7.000	
	Ottmaring (MTW) *1		7.000	
	Friedberg	Planung Erweiterung Feuerwehrhaus	N.N.	-

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser				
Jahr	Feuerwehrhaus	Maßnahme	Voraussichtliches Investitionsvolumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2023	Friedberg	Erneuerung technische Einrichtung Schlauchpflegeanlage	200.000	N.N. (FB) ? (LK)
2024	Rederzhausen	Beseitigung Feuchtigkeitsschäden	N.N.	-
	Bachern/Rohrbach	Planung gemeinsames Feuerwehrhaus	N.N.	-
	Stätzling/Wulfertshausen	Planung gemeinsames Feuerwehrhaus	N.N.	-
	Wiffertshausen	Planung Feuerwehrhaus	N.N.	-
		Errichtung Übungsturm für alle Feuerwehren	150.000	N.N.
2025	-	-	-	-
2026	Friedberg	Erneuerung technische Einrichtung Atemschutzwerkstatt	180.000	? (LK)
2027	-	-	-	-

*1 Die Nachrüstung der DME-Absaugungen für die MTW-Stellplätze 2023 ist haushaltstechnisch begründet. In der Praxis werden die Stellplätze in den betreffenden Feuerwehrhäusern zeitgleich nachgerüstet. Durch eine geänderte Reihung bei dem Einbau der DME-Anlagen wird der vorgesehene Haushaltsansatz eingehalten.

8 Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Friedberg

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist die Personalstruktur bzw. –qualifikation, da der Einsatzdienst nur über ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt wird.

Für die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren wird auf Basis des IBG-Projektberichtes folgende Mindestpersonalstärke 1 festgelegt. Die Mindestpersonalstärke 1 ist zur sicheren Besetzung der bei den einzelnen Feuerwehren notwendigen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich. Daher soll die Mindestpersonalstärke 1 von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden.

Darüber hinaus soll bei den Feuerwehren darauf hingewirkt werden, dass tagsüber insbesondere werktags ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der gemäß IBG-Projektbericht für den Ersteinsatz erforderlichen Fahrzeuge zur Verfügung steht.

Besteht die Gefahr, dass die Personalmindeststärken einer Freiwilligen Feuerwehr unterschritten werden bzw. treten starke Veränderungen der Personalverfügbarkeit ein, unterrichtet der jeweilige Feuerwehrkommandant zeitnah den Bürgermeister der Stadt Friedberg.

8.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg

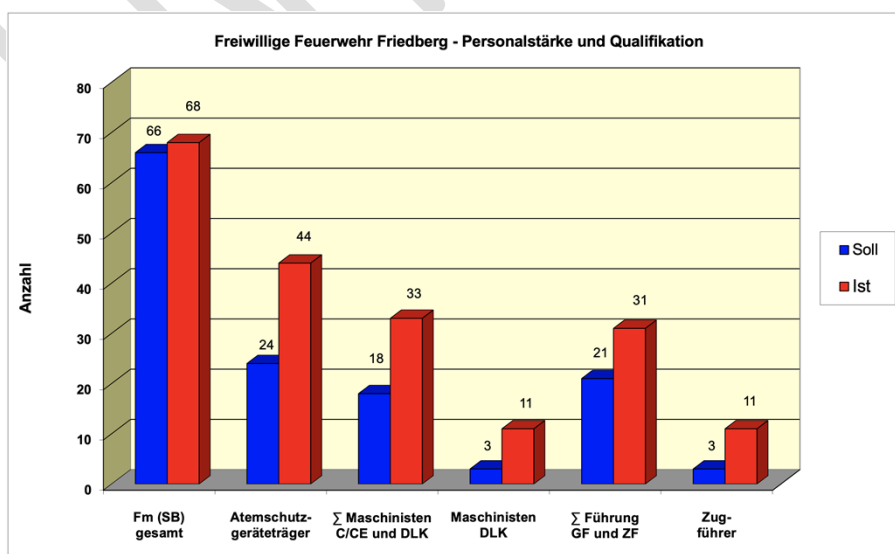
Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 36: Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg

Mindestpersonalstärke 1 FF Friedberg:	Anzahl
Feuerwehrangehörige - gesamt -	66
davon	
Atemschutzgeräteträger	24
Maschinisten C/CE/FW	18
Maschinisten DLK	3
Gruppenführer	21
Zugführer	3

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 37: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg



8.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Bachern

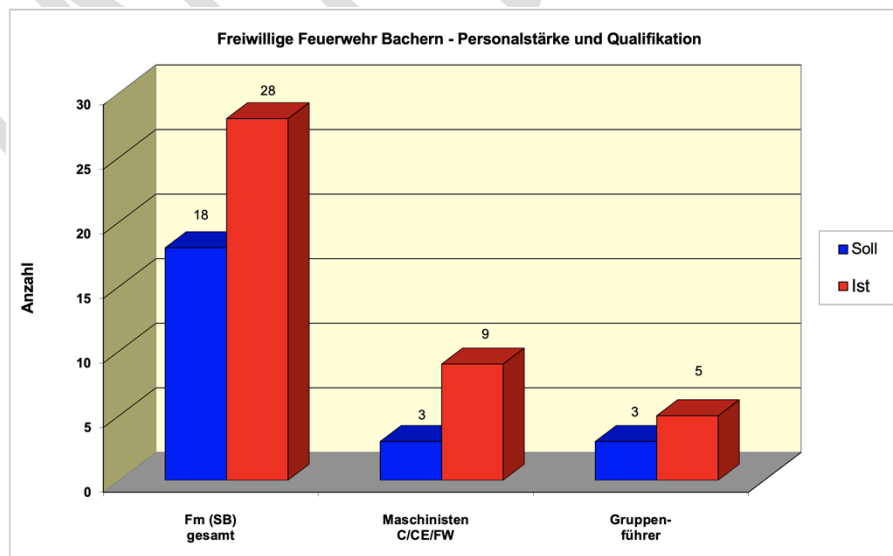
Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Bachern vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 38: Mindestpersonalstärke 1 der FF Bachern

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	28
Maschinisten C/CE/FW	3	9
Gruppenführer	3	5
gesamt Fm (SB)	18	28

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Bachern im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 39: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Bachern



8.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Derching

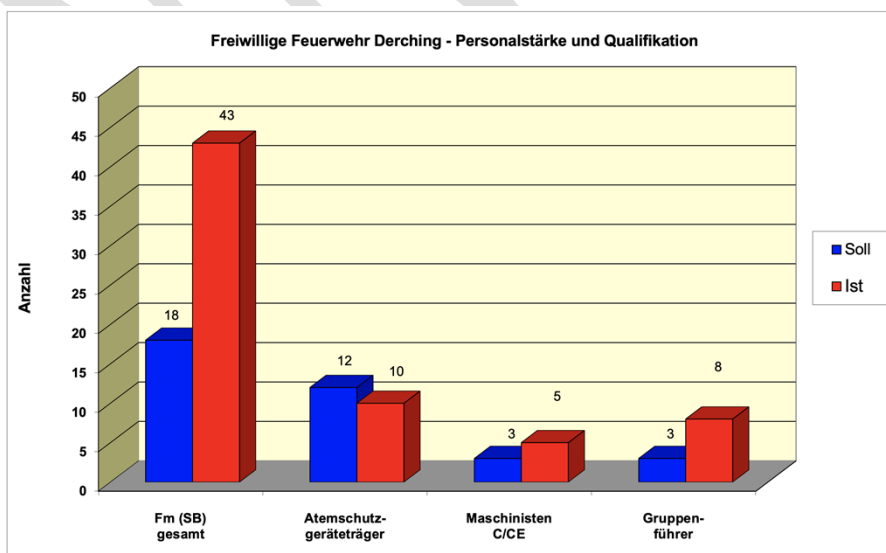
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Derching erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 40: Mindestpersonalstärke 1 der FF Derching

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10/6
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 41: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Derching



8.4 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch

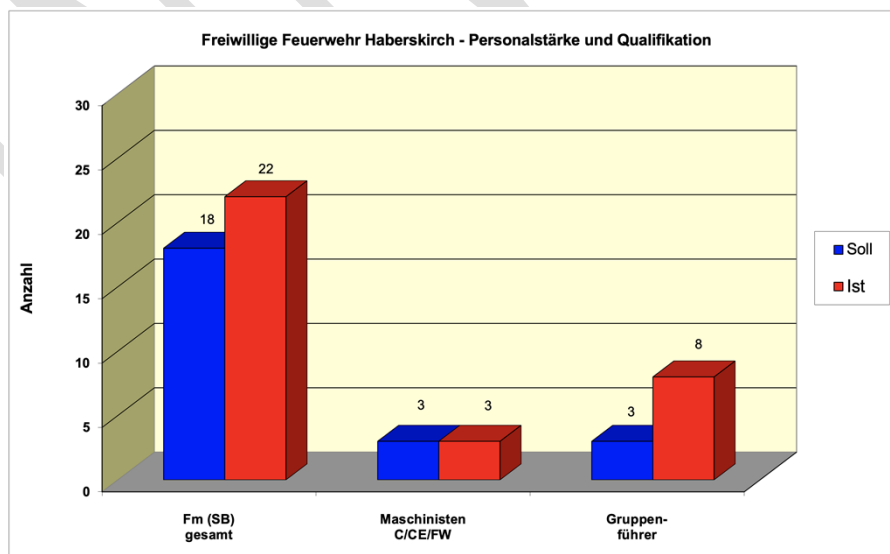
Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 42: Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	22
Maschinenisten C/CE/FW	3	3
Gruppenführer	3	8
gesamt Fm (SB)	18	22

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Haberskirch im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 43: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch



8.5 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hügelshart

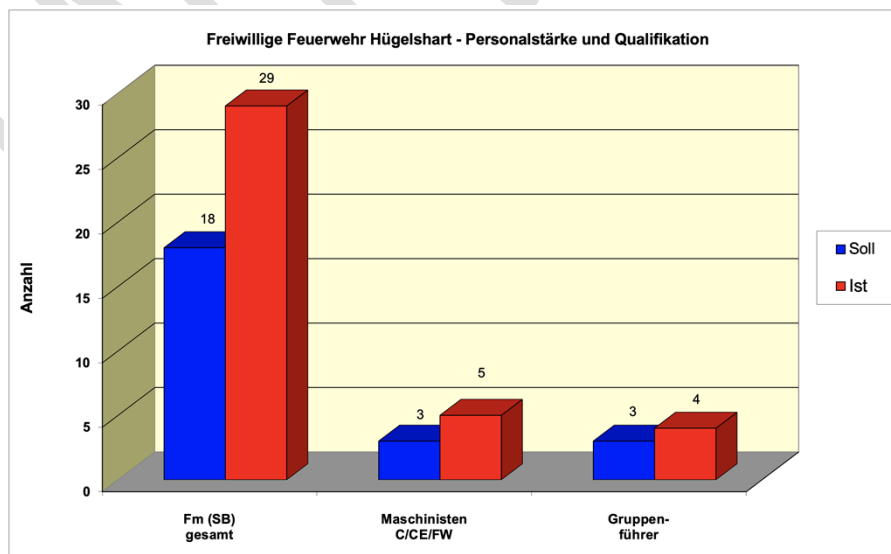
Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Hügelshart vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 44: Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelshart

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	29
Maschinenisten C/CE/FW	3	5
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	18	29

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Hügelshart im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 45: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelshart



8.6 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring

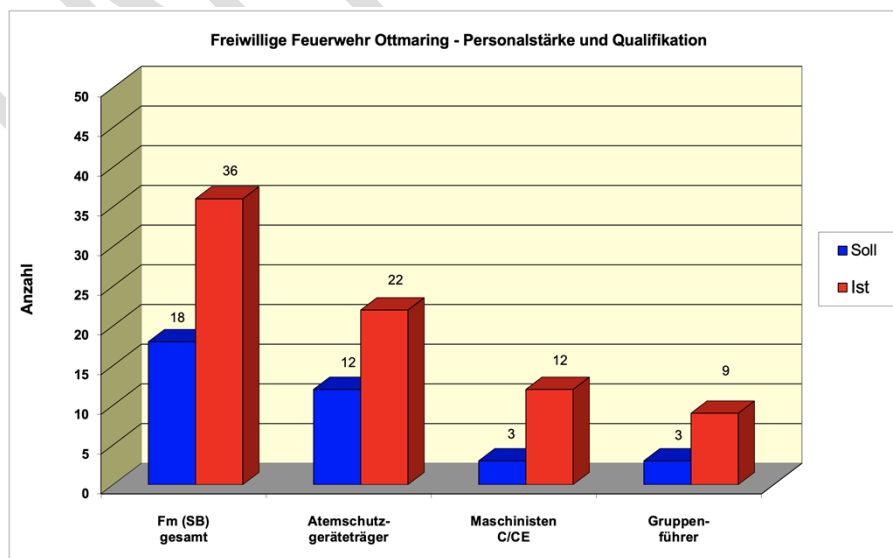
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 46: Mindestpersonalstärke 1 der FF Ottmaring

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinenisten C/CE	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 47: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring



8.7 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen

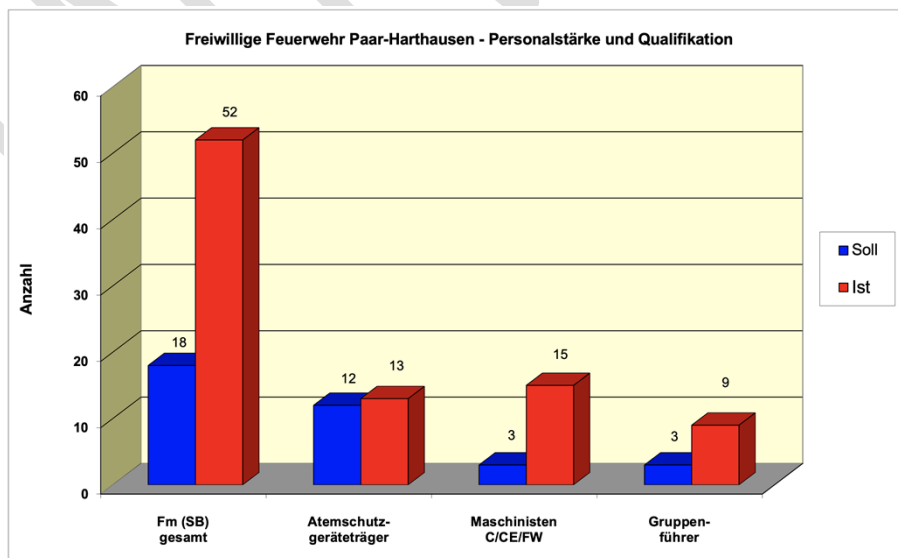
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 48: Mindestpersonalstärke 1 der FF Paar-Harthausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 TSF-W
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinenisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 49: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen



8.8 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen

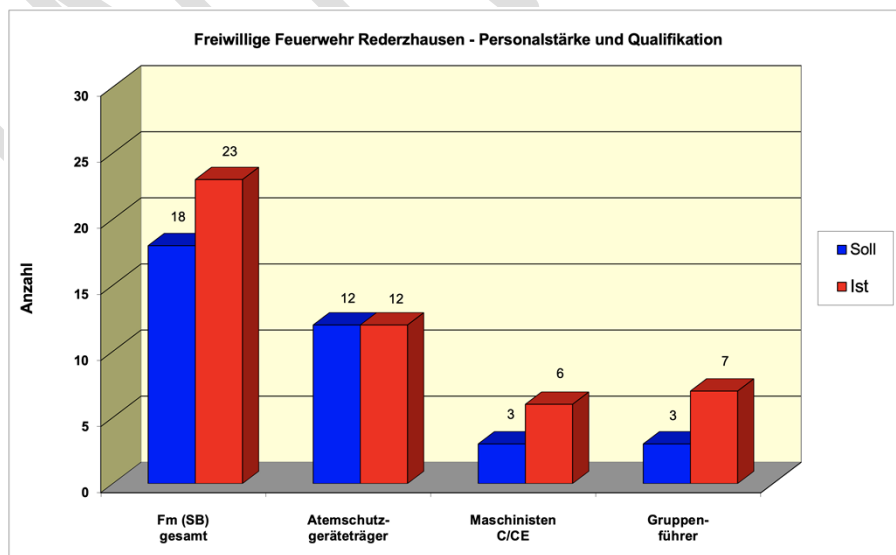
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 50: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rederzhausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10/6
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 51: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen



8.9 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal

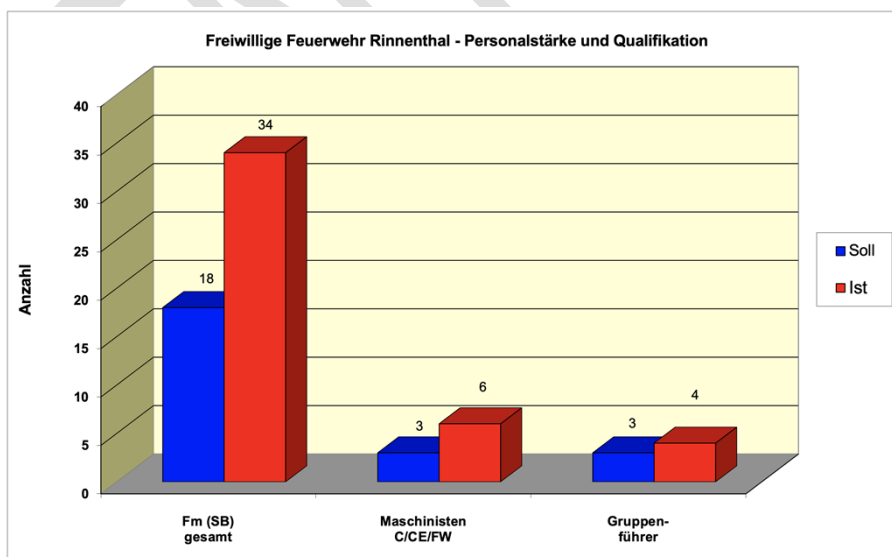
Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 52: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	34
Maschinenisten C/CE/FW	3	6
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	18	34

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Rinnenthal im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 53: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal



8.10 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach

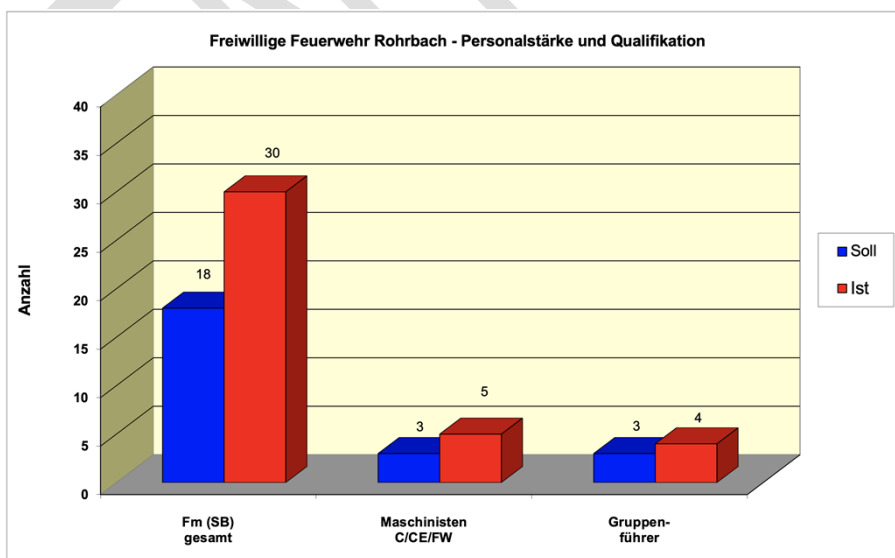
Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 54: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	30
Maschinisten C/CE/FW	3	5
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	18	30

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Rohrbach im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 55: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach



8.11 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Stätzing

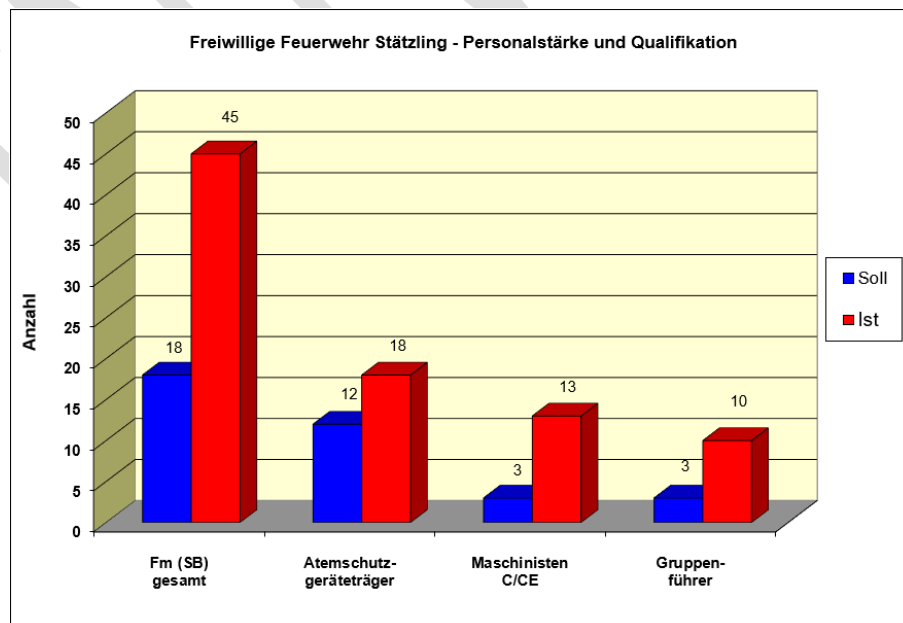
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Stätzing erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 56: Mindestpersonalstärke 1 der FF Stätzing

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinenisten C/CE	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 57: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Stätzing



8.12 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen

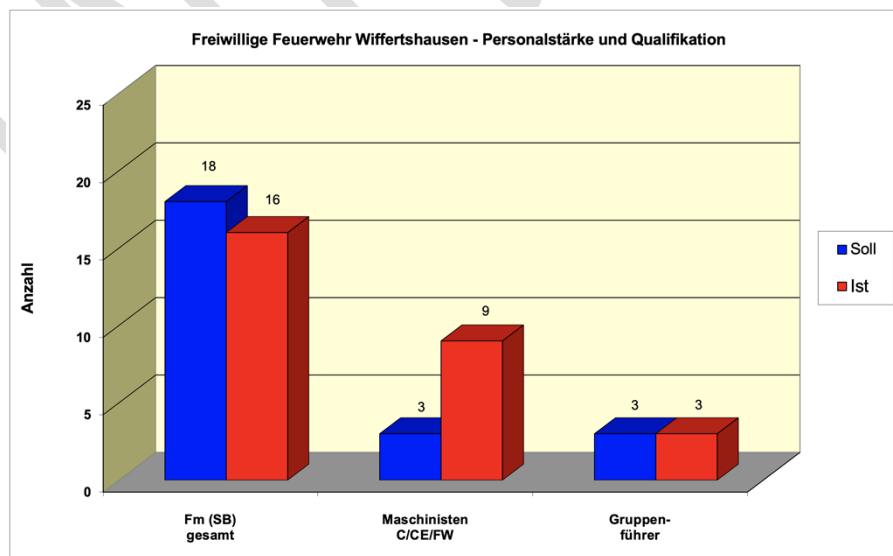
Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 58: Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	16
Maschinisten C/CE/FW	3	9
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	18	16

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Wiffertshausen im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 59: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen



8.13 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen

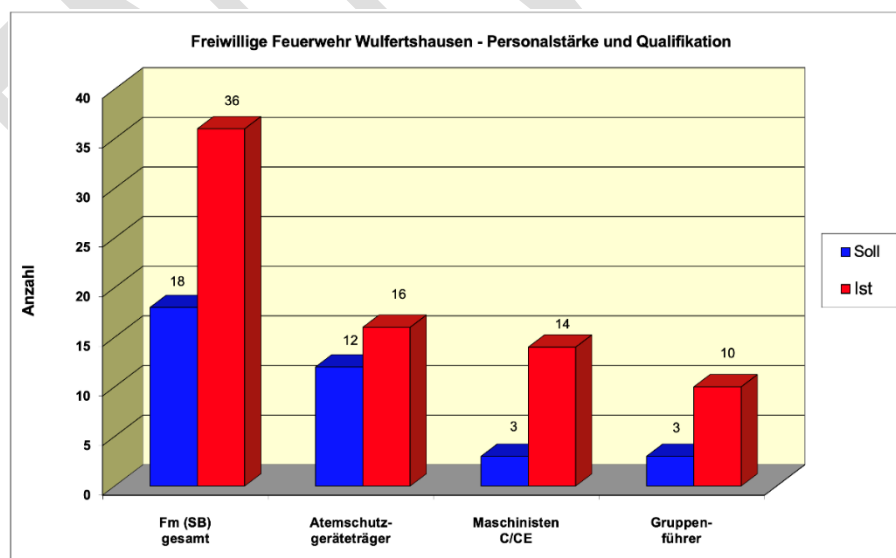
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 60: Mindestpersonalstärke 1 der FF Wulfertshausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10/6
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 61: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen



8.14 Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C/CE

Der Erwerb und der Erhalt von Führerscheinen der Klasse C/CE durch Feuerwehrdienstleistende werden seitens der Stadt Friedberg unter folgenden Rahmenbedingungen gefördert:

maximale Anzahl der förderfähigen Führerscheine C/CE pro Feuerwehr:

Mindestanzahl Maschinisten x Faktor 1,5 (bei Feuerwehren mit nur einem Fahrzeug mit Faktor 2,5)

- Gefördert werden
 - die Mindestanzahl der Pflichtstunden
 - bei Bedarf zusätzlich ein Zuschlag von 20 % der Pflichtstunden
 - zweimal die Prüfungsgebühr
- Alter: mindestens 21 Jahre
- seit mindestens 5 Jahren im aktiven Dienst
- abgeschlossene modulare Truppmannausbildung
- Kostenübernahme für die Verlängerung aller für die Feuerwehr geeigneten Führerscheine

In begründeten Ausnahmefällen kann die Verwaltung Ausnahmen zulassen.

8.15 Federführender Kommandant

Federführender Kommandant kraft des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Art. 16. Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 ist der Kommandant der FF Friedberg. Die Verfügbarkeit des federführenden Kommandanten oder seines Stellvertreters bei größeren Einsätzen wird seitens der Stadt Friedberg als sinnvoll angesehen. Daher kann der federführende Kommandant oder sein Stellvertreter bei Bedarf auf Fahrzeuge der Feuerwehr Friedberg zur Sicherstellung seiner Verfügbarkeit im Rahmen einer entsprechenden Dienstanweisung zurückgreifen.

8.16 Hauptamtlicher Stellenbedarf im Bereich Gerätewartung

Der hauptamtliche Stellenbedarf wurde bei der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans nicht erneut untersucht. Derzeit sind zur Aufgabenerledigung für den Bereich Gerätewartung 2 Vollzeitstellen für die Feuerwehren der Stadt Friedberg besetzt.

8.17 Ehrenamtliche Gerätewarte

Damit der Logistikfluss und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren auch außerhalb der Arbeitszeiten der hauptamtlichen Kräfte sichergestellt sind, werden ehrenamtliche Gerätewarte eingesetzt.

8.18 Abstellung von städtischem Personal für Feuerwehrtätigkeiten

Tagsüber an Wochentagen werden zur Aufrechterhaltung der Alarmsicherheit der Feuerwehr Friedberg und zur teilweisen Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei Einsätzen entsprechend qualifizierte städtische Mitarbeiter eingesetzt.

9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Friedberg 2022 – 2027 wurde am **??.??**.2022 vom Stadtrat der Stadt Friedberg beschlossen.

Er wird dem Landratsamt des Landkreises Aichach-Friedberg als Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Es ist spätestens im Frühjahr 2027 von der Verwaltung eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2028 – 2032 anzustoßen.

10 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Friedberg	10
Ansicht 2:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Bachern	10
Ansicht 3:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Derching	11
Ansicht 4:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Haberskirch	11
Ansicht 5:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hügelshart.....	12
Ansicht 6:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ottmaring.....	12
Ansicht 7:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen...	13
Ansicht 8:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rederzhausen.....	13
Ansicht 9:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rinnenthal.....	14
Ansicht 10:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rohrbach.....	14
Ansicht 11:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Stätzling	15
Ansicht 12:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wiffertshausen	15
Ansicht 13:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wulfertshausen.....	16
Ansicht 14:	Rechnerische Zielerreichungsgrad FBP.....	20
Ansicht 15:	Zielerreichungsgrad FBP Drehleiter der FF Friedberg.....	21
Ansicht 16:	Gefahrenabwehrkonzept – Ersteinsatzbereiche FBP der hilfsfristrelevanten Feuerwehren	23
Ansicht 17:	Vorschlag Gefahrenabwehrkonzept – Kompensation Überschreitung Planungsfrist FBP	25
Ansicht 18:	Ersteinsatzbereich FBP Drehleiter der FF Friedberg	30
Ansicht 19:	Überschreitung der Planungsfrist FBP für drehleiterpflichtige Gebäude in den Stadtteilen durch die Drehleiter der Friedberg.....	31

Ansicht 20:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Friedberg	37
Ansicht 21:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Bachern	41
Ansicht 22:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Derching	42
Ansicht 23:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Haberskirch.....	43
Ansicht 24:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Hgelshart	43
Ansicht 25:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Ottmaring	44
Ansicht 26:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Paar-Harthausen	45
Ansicht 27:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Rederzhausen	46
Ansicht 28:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Rinnenthal	47
Ansicht 29:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Rohrbach	48
Ansicht 30:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Sttzling	49
Ansicht 31:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Wiffertshausen	50
Ansicht 32:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Wulfertshausen	50
Ansicht 33:	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2027	51
Ansicht 34:	Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2027.....	53
Ansicht 35:	Investitionsprogramm Feuerwehrhuser bis 2027.....	62
Ansicht 36:	Mindestpersonalstrke 1 der FF Friedberg.....	66
Ansicht 37:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstrke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg	66
Ansicht 38:	Mindestpersonalstrke 1 der FF Bachern.....	67
Ansicht 39:	Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstrke 1 der FF Bachern	67
Ansicht 40:	Mindestpersonalstrke 1 der FF Derching.....	68
Ansicht 41:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstrke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Derching	68

Ansicht 42:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch	69
Ansicht 43:	Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch	69
Ansicht 44:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelschart	70
Ansicht 45:	Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelschart	70
Ansicht 46:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Ottmaring	71
Ansicht 47:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring	71
Ansicht 48:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Paar-Harthausen	72
Ansicht 49:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen	72
Ansicht 50:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Rederzhausen	73
Ansicht 51:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen	73
Ansicht 52:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal	74
Ansicht 53:	Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal	74
Ansicht 54:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach	75
Ansicht 55:	Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach	75
Ansicht 56:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Stätzling	76
Ansicht 57:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Stätzling	76
Ansicht 58:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen	77
Ansicht 59:	Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen ..	77
Ansicht 60:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Wulfertshausen	78
Ansicht 61:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen	78

11 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“

AB	Abrollbehälter
AVBayFwG	Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz
BayFwG.....	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BayBO	Bayerische Bauordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BMA.....	Brandmeldeanlage
BVS	Brandverhütungsschau
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DL	Drehleiter
DLK.....	Drehleiter mit Korb
DLA (K)	Drehleiter mit Korb, vollautomatisch
DME.....	Dieselmotoremissionen
DVGW 405	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Merkblatt 405
ELW.....	Einsatzleitwagen
FBP	Feuerwehrbedarfsplan
FBV	Verordnung über die Feuerbeschau
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fm (SB)	Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung) (Sammelbezeichnung steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FuG.....	Funkgerät
FwA.....	Feuerwehrranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift

GemHVO	Gemeindehaushalts-Verordnung
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GW	Gerätewagen
Hörg	Höhenrettung
IBG.....	Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
ILS	Integrierte Leitstelle
KBR.....	Kreisbrandrat
KBI	Kreisbrandinspektor
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW.....	Kommandowagen
KUVB	Kommunale Unfallversicherung Bayern
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF.....	Mittleres Löschfahrzeug
MTF.....	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW.....	Mannschaftstransportwagen
MZA	Mehrzweckanhänger
MZB	Mehrzweckboot
PSA	Persönliche Schutzausstattung
RS	Hydraulischer Rettungssatz
RW	Rüstwagen
RTB 1.....	Rettungsboot Typ 1
RTB 2.....	Rettungsboot Typ 2

SEB.....	Schnelleinsatzboot
SKW	Schlauchkraftwagen
StLF.....	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TAB.....	Technische Anschlussbedingungen
TLF.....	Tanklöschfahrzeug
TroTLF.....	Trocken-Tanklöschfahrzeug
TRG.....	Technische Regeln für Gase
TSA.....	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VBG	Vorbeugender Brand- und Gefahrenabwehrschutz
VollzBekBayFwG	Vollzugsbekanntmachung Bayerisches Feuerwehrgesetz
WBK.....	Wärmebildkamera
WF	Werkfeuerwehr
WLF.....	Wechseladerfahrzeug